

Synopse

Jugendpolitik in den Ländern

**Ein Überblick zu Landesprogrammen, Initiativen und
Positionen zur Eigenständigen Jugendpolitik
sowie
Projektbeispiele zur Jugendbeteiligung auf Landesebene**
Stand: Februar 2023

EINFÜHRUNG

„Eigenständige Jugendpolitik ist eine gemeinsame Aufgabe“ – dieser Grundsatz einer eigenständigen Jugendpolitik spricht ein ebenenübergreifendes und ressortübergreifendes Zusammenwirken von Kommunen, Ländern und Bund an.

Einige Länder bekennen sich mit konkreten Maßnahmen zur Eigenständigen Jugendpolitik, die über einen gemeinsamen [Beschluss des Bundesrats \(2013\)](#) hinausreichen.

Länderprogramme und -initiativen mit explizitem Bezug zur Eigenständigen Jugendpolitik existieren bereits in Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt.

Im Folgenden findet sich ein zusammenfassender Überblick zu den Bestrebungen im Feld der Jugendpolitik auf Landesebene. Neben Regierungsprogrammen, Gesetzestexten und Anträgen sind auch einzelne ausgewählte Positionen aus der Zivilgesellschaft aufgeführt. Die Projektbeschreibungen zum Feld Jugendbeteiligung sind hier ebenso beispielhaft zu verstehen.

Bei dieser Zusammenfassung jugendpolitischer Schwerpunktsetzungen handelt es sich ausdrücklich um ein Arbeitspapier, welches (online auffindbare) Dokumente der Landesebene lediglich bündelt, ohne Kommentierung oder den Anspruch auf Vollständigkeit, beispielsweise im Hinblick auf mögliche Aktivitäten der verschiedenen Fachressorts auf Landesebene. Ergänzungsvorschläge richten Sie gerne an: jugendgerecht@agj.de.

Inhaltsübersicht

1.	Bundesland: Baden-Württemberg.....	4
2.	Bundesland: Bayern.....	7
3.	Bundesland: Berlin.....	10
4.	Bundesland: Brandenburg.....	13
5.	Bundesland: Bremen.....	15
6.	Bundesland: Hamburg.....	17
7.	Bundesland: Hessen.....	19
8.	Bundesland: Mecklenburg-Vorpommern.....	23
9.	Bundesland: Niedersachsen.....	25
10.	Bundesland: Nordrhein-Westfalen.....	28
11.	Bundesland Rheinland-Pfalz.....	33
12.	Bundesland: Saarland.....	37
13.	Bundesland: Sachsen.....	40
14.	Bundesland: Sachsen-Anhalt.....	43
15.	Bundesland: Schleswig-Holstein.....	46
16.	Bundesland: Thüringen.....	49

1. BUNDESLAND: BADEN-WÜRTTEMBERG

Einwohner*innen	Einwohner*innendichte	Jugendliche (12-27 J.)	Anteil Jugendlicher
11,1 Mio.	312 EW/km ²	1.928.386	17,37 %

EIGENSTÄNDIGE JUGENDPOLITIK: KONKRET

2021-2026: Koalitionsvertrag der Landesregierung Baden-Württemberg (B90/Die Grünen /CDU)¹

Im Koalitionsvertrag trifft die Landesregierung unter anderem folgende Aussagen zum Thema Jugend:

- Masterplan Jugend weiterentwickeln
 - Der Masterplan Jugend wird mit dem Schwerpunkt Jugendbeteiligung weiterentwickelt und eine für die Beteiligung junger Menschen notwendige Infrastruktur aufgebaut, zu der Beratungs-, Unterstützungs- und Weiterbildungsangebote gehören. Dazu zählt auch die Herabsetzung des Wahlalters auf 16. Wir wollen Beteiligungsrechte wie beispielsweise die Jugendbeteiligung in Jugendhilfeausschüssen im Kinder- und Jugendhilfegesetz Baden-Württemberg verankern und selbstorganisierte Zusammenschlüsse stärken. Dazu bedarf es auch einer strukturellen und finanziellen Absicherung der Regelstrukturen und Einrichtungen der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit. Die im Dialog erarbeitete Verwaltungsvorschrift zur Förderung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit wird umgesetzt, der Mitteleinsatz wird verstetigt, die Haushaltsmittel zur institutionellen Förderung werden erhöht und der bestehende Bündnisschutz wird neu aufgelegt. Wir werden die Rahmenbedingungen auf Landesebene schaffen, damit die UN-Kinderrechtskonvention mit der anstehenden Reform des SGB VIII vollumfänglich, bestmöglich und inklusiv umgesetzt werden kann. Besondere Aufmerksamkeit werden wir dabei der Bewältigung der Folgen aus der Corona-Pandemie für Kinder und Jugendliche widmen.
- Bildungs- und Begegnungsangebote für Jugendliche
 - Das Jugendbegleiter-Programm hat sich seit 2006 bewährt und wird mittlerweile an jeder zweiten Schule umgesetzt. Wir werden das Programm noch stärker in Richtung ergänzender Bildungsangebote entwickeln, etwa auch zur Unterstützung der Berufsorientierung von Jugendlichen. Dabei prüfen wir auch digitale Formate, um möglichst vielen Schülerinnen und Schülern Zusatzangebote machen zu können. Die seit 2011 durchgeführten regelmäßigen Jugendstudien wollen wir fortsetzen und ausbauen, um aktuelle Handlungsbedarfe für die Jugendpolitik zu identifizieren. Für die Zukunft unserer Gesellschaft ist eine weltoffene Jugend wichtig. Wir wollen den europäischen Gedanken in der Jugend weiter fördern und internationale Schüleraustausche und Jugendbegegnungen weiter unterstützen. Die Arbeit der Jugendbildungsstätten im Land hat sich bewährt. Sie werden seit vielen Jahren vom Land in ihrer Arbeit gefördert. In der zu Ende gehenden Legislaturperiode wurden auf Burg Liebenzell und bei der Landesakademie für Jugendbildung in Weil der

¹ Koalitionsvertrag zwischen Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg und CDU Baden-Württemberg (2021): Jetzt für Morgen. Der Erneuerungsvertrag für Baden-Württemberg. Online verfügbar unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/regierung/koalitionsvertrag-fuer-baden-wuerttemberg>

Stadt umfangreiche Um- und Neubauten ermöglicht. Zusammen mit den Jugendbildungsstätten wollen wir zukunftsfähige Konzepte für eine Jugendbildung im 21. Jahrhundert entwickeln.

- Ombudschaft in der Jugendhilfe
 - Eine [...] Säule des Ombudssystems BW ist die Stärkung der Jugendbeteiligung in stationären Einrichtungen. Das Land spricht sich für einen weiteren Ausbau der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe aus und unterstützt diese unter anderem durch die Stärkung von Selbstvertretungen wie Heimräten, Landesheimräten oder Careleaver-Netzwerken. Zudem sollen Kinder und Jugendliche befähigt werden, ihre Rechte wahrzunehmen.²

Gemeindeordnung für Baden-Württemberg³

- In der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg wurde die Kinder- und Jugendbeteiligung durch eine Novellierung des § 41a im Jahr 2015 deutlich gestärkt:
 - (1) Die Gemeinde soll Kinder und muss Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Dafür sind von der Gemeinde geeignete Beteiligungsverfahren zu entwickeln. Insbesondere kann die Gemeinde einen Jugendgemeinderat oder eine andere Jugendvertretung einrichten. Die Mitglieder der Jugendvertretung sind ehrenamtlich tätig.
 - (2) Jugendliche können die Einrichtung einer Jugendvertretung beantragen. Der Antrag muss in Gemeinden mit bis zu 20 000 Einwohnern von 20, in Gemeinden mit bis zu 50 000 Einwohnern von 50, in Gemeinden mit bis zu 200 000 Einwohnern von 150, in Gemeinden mit über 200 000 Einwohnern von 250 in der Gemeinde wohnenden Jugendlichen unterzeichnet sein. Der Gemeinderat hat innerhalb von drei Monaten nach Eingang des Antrags über die Einrichtung der Jugendvertretung zu entscheiden; er hat hierbei Vertreter der Jugendlichen zu hören.
 - (3) In der Geschäftsordnung ist die Beteiligung von Mitgliedern der Jugendvertretung an den Sitzungen des Gemeinderats in Jugendangelegenheiten zu regeln; insbesondere sind ein Rederecht, ein Anhörungsrecht und ein Antragsrecht vorzusehen.
 - (4) Der Jugendvertretung sind angemessene finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Über den Umfang entscheidet der Gemeinderat im Rahmen des Haushaltsplans. Über die Verwendung der Mittel ist ein Nachweis in einfacher Form zu führen.
- Jugendliche haben nach § 12 bereits ab dem 16. Lebensjahr ein aktives Wahlrecht für Kommunalwahlen.

² Ebd. S. 78

³ Land Baden-Württemberg: Gemeindeordnung für Baden-Württemberg. GemO, vom 24.07.2000. Fundstelle: GBl. 2000, 581, ber. S. 698. Online verfügbar unter <http://www.landesrecht-bw.de/jportal/jsessionid=72DE8F22A022B578243BB9072CEC53E4.jp81?quelle=jlink&query=GemO+BW&psml=bsbawue-prod.psml&max=true&aiz=true#jlr-GemOBWV16P41a>.

2016: Masterplan Jugend⁴

Am 12. März 2013 hat die damalige Landesregierung gemeinsam mit Vertretern der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit die Vereinbarung „Zukunftsplan Jugend“ unterzeichnet. Über den „Zukunftsplan Jugend“ sollten alle Kräfte im Land gebündelt und stärker zusammengeführt werden, um in gemeinsamer Verantwortung eine zukunftsorientierte Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zu gestalten.

Alleinstellungsmerkmal des „Zukunftsplans Jugend“ war von Beginn an ein Zusammenwirken von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren sowie ein hohes Maß an beteiligungsorientierten Strukturen. Dies wird am Beispiel der Lenkungsgruppe deutlich, in der die Partner der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit, die kommunalen Landesverbände und die betroffenen Ministerien vertreten sind.

Außerdem wurden fünf thematisch fokussierte Arbeitsgruppen eingerichtet. Gemeinsam formulierten diese Gremien in der ersten Phase des „Zukunftsplans Jugend“ 16 Leitlinien für eine zukunftsorientierte Kinder- und Jugendarbeit, die allen Beteiligten als Grundlage für ihre Arbeit dienen.

Das Ministerium für Soziales und Integration hat seit Dezember 2016 gemeinsam mit allen Partnerverbänden den „Zukunftsplan Jugend“ zu einem „Masterplan Jugend“ weiterentwickelt und durch neue Schwerpunktsetzungen der aktuellen Bedarfslage angepasst. Eines der wesentlichen Ziele der Weiterentwicklung des Prozesses besteht in einem stärkeren Praxisbezug. Die Vorhaben sollen unmittelbar bei den Jugendlichen ankommen, denn sie stehen im Fokus. Der „Masterplan Jugend“ versteht sich noch stärker als dialogorientiertes Forum zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Land.

Aus dem breiten Themenspektrum hat die Lenkungsgruppe Anfang November 2017 neue inhaltliche Schwerpunkte definiert und zielorientiert weiterentwickelt:

- Migration und Flucht
- Demokratie- und Medienbildung
- Partizipation im weit verstandenen Sinne
- Überarbeitung der Fördergrundlagen
- Ermöglichung und Sichtbarmachung von Vielfalt, Kooperationsausbau, insbesondere im Bereich (Ganztags-)Schule und außerschulische Jugendbildung

EIGENSTÄNDIGE JUGENDPOLITIK: ANTRÄGE, BERICHTE & POSITIONEN

2021: Perspektive Jugend – Jugendstrategie Baden-Württemberg

- Das Ziel des Landesjugendring Baden-Württemberg ist die Einführung einer Jugendstrategie. Das heißt: zukünftig sollen die Interessen der Jugendgeneration bei allen Entscheidungen des Landes eine wichtige Rolle spielen. Als Gesprächshilfen gibt der LJR den Verbänden verschiedene Materialien mit, u. a. eine ausführliche Handreichung. Der Landesjugendring möchte erreichen, dass die Landtagsabgeordneten sich zu ihren Forderungen posi-

⁴ Landesregierung Baden-Württemberg (o.J.): Masterplan Jugend. Online verfügbar unter <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/soziales/kinder-und-jugendliche/14260>

onieren. Sie sollen die Perspektive der Jugend einnehmen und sich in der 2021 neu gestarteten Legislatur für die Kernforderung, die Jugendstrategie für Baden-Württemberg, einsetzen.⁵

PROJEKTBEISPIELE JUGENDBETEILIGUNG

Seit 2012: Programm „Jugend BeWegt“

- „Jugend BeWegt“ ist ein Programm, welches von der Jugendstiftung Baden-Württemberg und dem Landesjugendring Baden-Württemberg gemeinsam mit dem Ziel entwickelt wurde, die Beteiligung junger Menschen in den Kommunen nachhaltig zu fördern und zu verankern. Zentraler Baustein des Projekts ist die Begleitung und das Coaching kommunaler Beteiligungsprozesse vor Ort.
- Link: [„Jugend BeWegt“](#)

2. BUNDESLAND: BAYERN

Einwohner*innen	Einwohner*innendichte	Jugendliche (12-27 J.)	Anteil Jugendlicher
13,14 Mio.	186 EW/km ²	2.201.121	16,75%

EIGENSTÄNDIGE JUGENDPOLITIK: KONKRET

2018-2023: KOALITIONSVERTRAG DER LANDESREGIERUNG (CSU/FREIE WÄHLER)⁶

Im Koalitionsvertrag trifft die Landesregierung unter anderem folgende Aussagen zum Thema Jugend:

- Für einen sicheren Staat
 - Wir werden Kriminalität, insbesondere die Jugendkriminalität, bereits im Vorfeld durch mehr Bildung und Werteerziehung bekämpfen. Bei jugendlichen Serien- und Intensivtätern hat sich der Warnschussarrest bewährt und soll fortgeführt werden.⁷
- Für eine menschliche Gesundheits- und Pflegepolitik
 - Im Zuge einer umfassenden Präventionsstrategie werden wir die Gesundheitskompetenz stärken. Schon im Kindes- und Jugendalter muss ein Bewusstsein für gesunde Ernährung und ausreichend Bewegung geschaffen werden. Wir fördern die Suchtprävention und Drogentherapie in Bayern.⁸
- Für erstklassige Bildung
 - Wir setzen das Programm „Schule öffnet sich“ weiter mit insgesamt 500 zusätzlichen Stellen für Schulpsychologen und Sozialpädagogen um und streben ihren weiteren Ausbau an. Auch die Jugendsozialarbeit an Schulen für sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler bauen wir gemeinsam mit den Kommunen weiter aus.⁹
- Für einen starken Medienstandort Bayern

⁵ Landesjugendring Baden-Württemberg: Perspektive Jugend – Jugendstrategie BW. Unsere Kampagne zur Landtagswahl 2021/21. Die Handreichung zur Kampagne 2021. Online abrufbar unter <https://www.ljrbw.de/perspektive-jugend> .

⁶ Koalitionsvertrag zwischen CSU und Freien Wählern Bayern (2018): „Für ein bürgernahes Bayern – menschlich, nachhaltig, modern“. Online verfügbar unter <https://www.bayern.de/staatsregierung/koalitionsvertrag-2018-2023/> .

⁷ Ebd. S. 7

⁸ Ebd. S. 24

⁹ Ebd. S. 36

- Wir wollen die Medienkompetenz unserer Kinder und Jugendlichen stärken, sie vor gefährdenden Inhalten schützen und den Schutz ihrer Persönlichkeitsrechte und ihrer Daten gewährleisten. Wir wollen den Jugendmedienschutzstaatsvertrag und das Jugendschutzgesetz entsprechend reformieren und setzen uns für Maßnahmen ein, um den Kinder- und Jugendmedienschutz auch gegenüber nicht in Deutschland ansässigen Angeboten durchzusetzen.¹⁰
- Für ein starkes Bayern im Herzen Europas
 - Wir fördern den europäischen und internationalen Jugendaustausch. Mit einem neuen bayerischen Auslandsinstitut wollen wir ein internationales Netzwerk für den Jugendaustausch gründen.¹¹

2014: Kinder- und Jugendprogramm der bayerischen Staatsregierung¹²

- Am 6. Juni 2013 hat die Bayerische Staatsregierung die Fortschreibung des Kinder- und Jugendprogramms unter dem Titel „Potenziale entfalten – Gesellschaftliches Miteinander gestalten – Brücken bauen“ beschlossen.
- Fokus (in Bezug auf eine eigenständige Jugendpolitik):
 - Heranführung junger Menschen an Möglichkeiten der Mitgestaltung und Beteiligung
 - Partizipation ermöglichen
 - Engagement fördern
 - Teilhabechancen sichern
- Unter dem Punkt „Partizipation ermöglichen und Engagement fördern“ führt das Programm auf Seite 24 weiter aus:
 - „Hieraus leitet sich der Anspruch ab, im kommunalen Raum alters- und zielgruppenspezifische Beteiligungsformen für junge Menschen einzurichten bzw. weiterzuentwickeln. Entwickelte Partizipationsstrukturen und die Schaffung von Räumen zur Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Eltern sind letztlich auch ein wichtiger Ausgangspunkt für die Entwicklung von bürgerschaftlichem Engagement. Im rechtlichen Rahmen sind geeignete Beteiligungsstrukturen etabliert, um aktuelle Handlungsbedarfe zu erörtern und fachpolitische Maßnahmen einzuleiten. In der Umsetzung sind jedoch die Mitgestaltung, Einflussnahme und Beteiligung der Kinder, Jugendlichen und ihrer Eltern weiter zu verstärken. Sie sollen als eigenverantwortliche Subjekte mit eigenen Rechten wahrgenommen und gefördert werden. Ernst genommene Partizipation erfordert deshalb auch ein transparentes, institutionalisiertes System der Beteiligung einschließlich Beschwerdemöglichkeiten.“

¹⁰ Ebd. S. 55

¹¹ Ebd. S. 60

¹² Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (Hg.) (2014): Kinder- und Jugendprogramm der bayerischen Staatsregierung. Kinder und Jugendhilfe. Online verfügbar unter [https://www.bestellen.bayern.de/application/applstarter?APPL=eshop&DIR=eshop&ACTIONxSETVAL\(artdtl.htm,APGxNO-DENR:292893,AARTxNR:10010481,AARTxNODENR:337146.USERxBODYURL:artdtl.htm,KATA-LOG:StMAS,AKATxNAME:StMAS,ALLE:x\)=X](https://www.bestellen.bayern.de/application/applstarter?APPL=eshop&DIR=eshop&ACTIONxSETVAL(artdtl.htm,APGxNO-DENR:292893,AARTxNR:10010481,AARTxNODENR:337146.USERxBODYURL:artdtl.htm,KATA-LOG:StMAS,AKATxNAME:StMAS,ALLE:x)=X).

2019: Bayerischer Aktionsplan Jugend

- Mit dem Bayerischen Aktionsplan Jugend soll das aktuell hohe politische Interesse der Jugend aufgegriffen werden. Ziel ist es, die Meinungsbildung junger Menschen zu fördern und wertzuschätzen, in verstärkten Dialog mit der Jugend zu treten und ihre Forderungen noch ernster zu nehmen. Der Aktionsplan Jugend benennt die folgenden Handlungsfelder:
 - Dialog mit der Jugend intensivieren
 - Öffentliche Plattformen für Jugendanliegen schaffen
 - Jugendthemen vor Ort weiterentwickeln
 - Außerschulische Demokratiebildung stärken
 - Jugendwerker“ (Fachkräfte und Ehrenamtliche) unterstützen
- Seit Herbst 2019 werden die Maßnahmen des Aktionsplans Jugend sukzessive umgesetzt.

EIGENSTÄNDIGE JUGENDPOLITIK: ANTRÄGE, BERICHTE & POSITIONEN

2017: Antrag Eigenständige kommunale Jugendpolitik¹³

- Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer, Kerstin Schreyer, Judith Gerlach u.a. CSU im Landtag zum Thema: „Bayerische Jugendarbeit stärken II: Eigenständige Kommunale Jugendpolitik weiterentwickeln“ (Drucksache 17/14997 des bayerischen Landtags).
- Forderung an die Staatsregierung:
 - Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen der vorhandenen Stellen und Mittel die Idee einer eigenständigen kommunalen Jugendpolitik und -arbeit unter Einbeziehung der Jugendverbände weiterentwickelt und noch besser sichtbar gemacht werden kann.
- Der Antrag wurde im Bayerischen Landtag am 14. März 2017 beschlossen.

2017: Jugendpolitisches Positionspapier der Katholischen Landjugendbewegung Deutschlands und des Bunds der Katholischen Jugend¹⁴

- Unter dem Titel „Wir haben was zu sagen! Demokratie braucht Jugendpolitik“ haben die KJLB Bayern (28.5.2017) und der BDKJ Bayern (2.7.2017) ihre Positionen für eine starke Jugendpolitik in Bayern veröffentlicht.
- Forderungen (in Bezug auf eine Eigenständige Jugendpolitik):
 - Jugendpolitik als Querschnittsaufgabe betrachten
 - einen verbindlichen Jugend-Check etablieren
 - Jugendpolitik als Schwerpunkte einer Demografie-Strategie
 - Ausbau der schulischen und außerschulischen politischen Bildung
 - Jugendbeteiligung als zentraler Bestandteil und Ziel von Jugendpolitik

¹³ Unterländer, Joachim; Schreyer, Kerstin; Gerlach, Judith; Hölz, Florian; Hopp, Gerhard; Huber, Thomas et al. (2017): Antrag: Bayerische Jugendarbeit stärken II: Eigenständige Kommunale Jugendpolitik weiterentwickeln. Bayerischer Landtag, 17. Wahlperiode. München (Bayerischer Landtag, Drucksache 17/14997). Online verfügbar unter https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP17/Drucksachen/Basisdrucksachen/0000009500/0000009603.pdf

¹⁴ Bund der Deutschen Katholischen Jugend Bayern: Positionspapier (2017): Wir haben was zu sagen! Demokratie braucht Jugendpolitik. Beschluss BDKJ-Landesversammlung. Online verfügbar unter http://www.bdkj-bayern.de/fileadmin/files/positionen/05_GesellschaftDemokratie/2017-07-02_LaVers_Beschluss_Wir_haben_was_zu_Sagen_Demokratie_braucht_Jugendpolitik_final.pdf

- Gesetzliche Verankerung von Jugendbeteiligung in Bayern
- Ausweitung des Wahlrechtes auf Jugendliche ab 14 J. auf allen politischen Ebenen
- Stärkung einer kommunalen Jugendpolitik

2018: Positionspapier des Bayerischen Jugendrings zu einer eigenständigen Jugendpolitik auf kommunaler Ebene¹⁵

- Der Bayerische Jugendring bezieht auf seiner 152. Vollversammlung grundlegend Stellung zur Gestaltung einer eigenständigen Jugendpolitik auf der kommunalen Ebene und veröffentlicht Empfehlungen zur Gestaltung von Strukturen einer eigenständigen Jugendpolitik auf kommunaler Ebene. Er benennt zudem Forderungen an den Freistaat Bayern zur Förderung gelingender Kommunaler Jugendpolitik.
- Mit diesem Positionspapier gibt der Bayerische Jugendring eine weitere Antwort auf den Beschluss des Bayerischen Landtags „Bayerische Jugendarbeit stärken - Eigenständige Jugendpolitik weiterentwickeln“. Darin würdigt das Plenum „den großen Einsatz der Kommunalen Jugendarbeit vor Ort“ und fordert die Bayerische Staatsregierung auf, zu prüfen, „wie [...] die Idee einer eigenständigen Kommunalen Jugendpolitik und -arbeit unter Einbeziehung der Jugendverbände weiterentwickelt und noch besser sichtbar gemacht werden kann“.

3. BUNDESLAND: BERLIN

Einwohner*innen	Einwohner*innendichte	Jugendliche (12-27 J.)	Anteil Jugendlicher
3,66 Mio.	4.112 EW /km ²	590.816	16,12%

EIGENSTÄNDIGE JUGENDPOLITIK: KONKRET

2021-2023: Koalitionsvertrag der Landesregierung Berlin (SPD/ Die Linke/ B90/Die Grünen)¹⁶

- Im Koalitionsvertrag der Landesregierung Berlin spielen Kinder und Jugendliche eine große Rolle, unter anderem heißt es dort:
 - „Die Koalition wird die Rechte junger Menschen stärken. Wir werden die Initiative für eine Senkung des Wahlalters auf 16 ergreifen.“
 - Die Koalition wird eine Jugendstrategie entwickeln. Die Umsetzung des Jugendförder- und Beteiligungsgesetzes und die Erarbeitung der Jugendförderpläne werden begleitet. Die Koalition achtet auf die Umsetzung der Standards Umfang und Qualität.“¹⁷

¹⁵ Bayerischer Jugendring: Positionspapier (2018): Jugendgerechte Kommunen in Bayern - Gelingende Kommunale Jugendpolitik als Standortfaktor für Kommunen mit Zukunft. Online verfügbar unter <https://shop.bjr.de/positionen/161/jugendgerechte-kommunen-in-bayern>

¹⁶ Koalitionsvereinbarung zwischen SPD Berlin, DIE LINKE Berlin und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Berlin (2021): Sozial. Ökologisch. Vielfältig. Wirtschaftsstark. Berlin. Online verfügbar unter https://spd.berlin/media/2023/04/2023_Koalitionsvertrag_CDU-SPD_Berlin.pdf

¹⁷ Ebd., S.104

2021-2023: Richtlinien der Regierungspolitik¹⁸

- Auch in den Richtlinien des Berliner Senats findet sich das Thema wieder, u.a. durch folgende Aussagen:

„Der Senat wird der Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen und der Überwindung sozialer Benachteiligung und ihrer Folgen, auch als Konsequenz der Corona-Pandemie, Priorität einräumen. Das schließt die stärkere Berücksichtigung von Kinder-, Jugend- und Familieninteressen in allen Ressorts ein. [...] Der Senat wird die Rechte junger Menschen stärken und die Initiative für eine Senkung des Wahlalters auf 16 ergreifen. [...] Der Senat wird eine Jugendstrategie entwickeln.“

Kinder- und Jugendbeteiligung im AG-KJHG¹⁹

- Im Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (AG-KJHG) ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Berlin in § 5 Absatz 3 wie folgt geregelt:
 - „(3) In jedem Bezirk sind darüber hinaus geeignete Formen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Jugendhilfeplanung und anderen sie betreffenden Planungen zu entwickeln und organisatorisch sicherzustellen.“

Wahlrecht ab 16 Jahren für Bezirksverordnetenversammlungen²⁰

- In Berlin haben junge Menschen ab 16 Jahren ein aktives Wahlrecht für die Wahlen zu den Bezirksverordnetenversammlungen (§ 1 im Gesetz über die Wahlen zum Abgeordnetenhaus und zu den Bezirksverordnetenversammlungen - Landeswahlgesetz).

EIGENSTÄNDIGE JUGENDPOLITIK: ANTRÄGE, BERICHTE & POSITIONEN

2012: Position des LJR zur Partizipation Jugendlicher²¹

- Der Landesjugendring Berlin hat sein Positionspapier mit „Jugend will mitmischen!“ betitelt.
- Fokus (in Bezug auf eine Eigenständige Jugendpolitik):
 - Stärkung der jugendpolitischen Partizipation im Internet
 - Ausweitung des Wahlrechtes auf Jugendliche ab 16 Jahren auf Landesebene
 - Attraktivere und offenere Gestaltung der kommunalen Institutionen und Prozesse für junge Menschen
 - Partizipation muss inklusiv gedacht werden

¹⁸ Der Regierende Bürgermeister von Berlin (2021): Richtlinien der Regierungspolitik 2021-2026. Senatskanzlei. Berlin. Online verfügbar unter <https://www.berlin.de/rbmskzl/regierende-buergermeisterin/senat/richtlinien-der-politik/#1>

¹⁹ Land Berlin: Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. AG KJHG, <https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/ilr-KJHGAGBEV14P10> .

²⁰ Land Berlin: Gesetz über die Wahlen zum Abgeordnetenhaus und zu den Bezirksverordnetenversammlungen. WahlG BE, vom 25.09.1987. Fundstelle: GVBl. 1987, 2370. Online verfügbar unter <https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/ilr-WahlGBEV18P1> .

²¹ Landesjugendring Berlin (2012): Positionspapier: Jugend will mitmischen. Beschluss der 23. Mitgliedsversammlung. Online verfügbar unter https://ljrberlin.de/sites/default/files/2019-08/beschluss_leitantrag_partizipation_mv2012.pdf .

2021: Forderungen des LJR für eine Jugendstrategie²²

- Der Landesjugendring Berlin erwartet die ressortübergreifende Erarbeitung einer Berliner Jugendstrategie für die kommende Legislaturperiode. Dazu gehört ein Berliner Jugendcheck, regelmäßige Jugendberichte und die verbindliche Beteiligung junger Menschen. Im aktuellen Koalitionsvertrag ist die Forderung nach einer Jugendstrategie für das Land Berlin aufgegriffen worden. Auf S. 104 steht: Die Koalition wird eine Jugendstrategie entwickeln.

2016: Handlungsempfehlungen des DKHW zur Beteiligung von Kindern & Jugendlichen in Berlin²³

- Das Deutsche Kinderhilfswerk macht Handlungsvorschläge für eine Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Kinder- und Jugendbeteiligung in Berlin, um eine breite Diskussion über die Partizipation von Kindern und Jugendlichen anzustoßen.
- Fokus (in Bezug auf eine Eigenständige Jugendpolitik):
 - Das Recht auf Beteiligung in der Landesverfassung verankern durch Änderung des Artikel 13
 - Verpflichtende Kinder- und Jugendbeteiligung in den Bezirken über eine gesetzliche Verankerung in § 40a Bezirksverwaltungsgesetz
 - Ausweitung des Wahlrechtes auf Jugendliche ab 16 Jahren auf Landesebene
 - Interessenvertretungen für Kinder und Jugendliche durch die Einsetzung eines Landesbeauftragten

PROJEKTBEISPIELE JUGENDBETEILIGUNG

Projekt Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik:

- Die Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik der Stiftung SPI ist seit 1993 die Landeskoordinierungsstelle für die Beteiligung junger Menschen in Berlin und arbeitet im Auftrag der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft des Landes Berlin. Zu den Aufgaben gehört die Vertretung der Kinder- und Jugendinteressen in Politik und Gesellschaft auf Bezirks- und Landesebene, die Koordination der Berliner Initiativen sowie Kooperations- und Vernetzungsaktivitäten auf Bezirks- und Landesebene.
- Link: [Drehscheibe](#)

Jugend-Demokratiefonds

- Der Jugend-Demokratiefonds Berlin fördert Projekte, in welchen Kinder und Jugendliche Demokratie durch ihre eigene und direkte Beteiligung erlernen und vertiefen können.
- Link: [Demokratiefonds](#)

²² Landesjugendring Berlin (2021): Aufruf: Berlin braucht eine Jugendstrategie! Online verfügbar unter <https://ljrberlin.de/jugendstrategie-berlin> .

²³ Deutsches Kinderhilfswerk e.V. (2016): Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Berlin. Handlungsvorschläge des Deutschen Kinderhilfswerkes für eine Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Berlin. Online verfügbar unter https://images.dkhw.de/fileadmin/Redaktion/1_Unsere_Arbeit/1_Schwerpunkte/3_Beteiligung/3.2_Beteiligung_staerken_Handlungsvorschlaege/Handlungsvorschlaege_DKHW_Beteiligung_Berlin_2016.pdf?qa=2.256494603.1829743556.1505128249-1879633907.1504081003.

4. BUNDESLAND: BRANDENBURG

Einwohner*innen	Einwohner*innendichte	Jugendliche (12-27 J.)	Anteil Jugendlicher
2,53 Mio.	85 EW/km ²	314.119	12,41%

EIGENSTÄNDIGE JUGENDPOLITIK: KONKRET

2019-2023: Koalitionsvertrag der brandenburgischen Landesregierung (SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen)²⁴

- Im Koalitionsvertrag trifft die Landesregierung u.a. folgende Aussagen zum Thema Jugend:
„Die Koalition wird ein Konzept zur Umsetzung der Kinderrechts-Charta in Brandenburg vorlegen und unterstützt die Initiative „Kinderrechte ins Grundgesetz“. [...] Die Koalition wird die Ausgestaltung der in der Kommunalverfassung verankerten Kinder- und Jugendbeteiligung von Landesseite aus unterstützen. Dazu wird die Koalition das Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung stärken. [...] Das Land Brandenburg wird auch weiterhin Kinder- und Jugendorganisationen als Orte der Jugendbildung und der Freiwilligendienste fördern. [...] Der Landesjugendplan [...] wird weiterentwickelt. Die Koalition wird die Angebote der Jugendkultur erheben und bewerten und gegebenenfalls neue Freiräume für Jugendliche schaffen.“²⁵

2011: Wahlrecht ab 16 Jahren²⁶

- In Brandenburg ist 2011 das aktive Wahlrecht für
 - Kommunalwahlen (§ 8 im Brandenburgischen Kommunalwahlgesetz - BbgKWahlG)
 - Landtagswahlen (§ 5 im Brandenburgischen Landeswahlgesetz - BbgLWahlG)
 - sowie für Volksinitiativen (§ 4 im Volksabstimmungsgesetz - VAGBbg)auf Jugendliche ab 16 Jahren ausgeweitet worden.

Kinder- und Jugendbeteiligung im AGKJHG²⁷

- Im ersten Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (AGKJHG) ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Brandenburg in § 17a wie folgt geregelt:

²⁴ Koalitionsvertrag zwischen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen Brandenburg (2019): Zusammenhalt, Nachhaltigkeit, Sicherheit – Ein neues Kapitel für Brandenburg. Potsdam. Online verfügbar unter https://spd-brandenburg.de/wp-content/uploads/191024_Koalitionsvertrag_Endfassung.pdf.

²⁵ Ebd. S. 35.

²⁶ Land Brandenburg (VAGBbg): Gesetz über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid, vom 14.04.1993. Fundstelle: GVBl.I/93, [Nr. 06], S.94. Online verfügbar unter <http://bravors.brandenburg.de/gesetze/vagbbg>. Land Brandenburg: Gesetz über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg. BbgKWahlG, vom 09.07.2009. Fundstelle: GVBl.I/09, [Nr. 14], S.326. Online verfügbar unter <http://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgkwahlg>. Land Brandenburg: Wahlgesetz für den Landtag Brandenburg. BbgLWahlG, vom 28.01.2004. Fundstelle: GVBl.I/04, [Nr. 02], S.30. Online verfügbar unter <http://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbglwahlg>.

²⁷ Land Brandenburg: Erstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe. AG-KJHG, vom 26.06.1997. Fundstelle: GVBl.I/97, [Nr. 07], S.87. Online verfügbar unter <https://bravors.brandenburg.de/gesetze/agkjhq#17a>.

„Kinder und Jugendliche sollen in geeigneter Form ihrem Entwicklungsstand entsprechend an wichtigen sie betreffenden Entscheidungen und Maßnahmen beteiligt werden.“

2018: Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)²⁸

- In der aktuellen Kommunalverfassung heißt es unter dem neuen § 18a „Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen“:
 - (1) Die Gemeinde sichert Kindern und Jugendlichen in allen sie berührenden Gemeindeangelegenheiten Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte.
 - (2) Die Hauptsatzung bestimmt, welche Formen zur eigenständigen Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde geschaffen werden. Kinder und Jugendliche sind an der Entwicklung der Formen angemessen zu beteiligen.
 - (3) Die Gemeindevertretung kann einen Beauftragten für Angelegenheiten von Kindern und Jugendlichen benennen. Für den Beauftragten gilt § 18 Absatz 3 entsprechend.
 - (4) Bei der Durchführung von Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, soll die Gemeinde in geeigneter Weise vermerken, wie sie die Beteiligung nach Absatz 1 durchgeführt hat.

2020: Landtagsbeschluss für eine Kinder- und Jugendbeauftragte²⁹

- Die 49-jährige Anwältin Katrin Krumrey ist 2021 als Kinder- und Jugendbeauftragte des Landes durch das Jugendministerium berufen worden. Mit dem Einsetzen einer Kinder- und Jugendbeauftragten wurde eine Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt. Die Person soll unabhängig tätig sein und die Landesregierung in den Belangen von Kindern und Jugendlichen beraten sowie für alle Ministerien Ansprechpartnerin sein.

EIGENSTÄNDIGE JUGENDPOLITIK: ANTRÄGE, BERICHTE & POSITIONEN

2019: Forderungen für ein jugendgerechtes Brandenburg³⁰

- Anlässlich der Landtagswahlen 2019 hat der Landesjugendring Verbesserungsbedarfe herausgearbeitet und in Forderungen „Für ein jugendgerechtes Brandenburg!“ gebündelt. Diese beinhalten:
 - Jugendverbandsarbeit fördern
 - Ehrenamtliches Engagement fördern
 - Freiwilligendienste stärken
 - Demokratiebildung stärken

²⁸ Land Brandenburg (BbgKVerf): Kommunalverfassung, vom 18.12.2007. Fundstelle: GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286. Online verfügbar unter <https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgkverf#18a>.

²⁹ Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg (2021): Katrin Krumrey wird erste Kinder- und Jugendbeauftragte des Landes Brandenburg. Online verfügbar unter <https://mbjs.brandenburg.de/aktuelles/pressemitteilung.html?news=bb1.c.724173.de>.

³⁰ Landesjugendring Brandenburg (2019): Forderungen „Für ein jugendgerechtes Brandenburg!“. Online verfügbar unter https://www.ljr-brandenburg.de/wp-content/uploads/2019/01/LJR_Forderungen_Wahl2019.pdf.

- Freiräume erhalten und schaffen
- Gleichberechtigung aller jungen Menschen in Brandenburg schaffen
- Jugendgerechte Infrastruktur ausbauen
- Nachhaltigkeit verbessern

PROJEKTBEISPIELE JUGENDBETEILIGUNG

Seit 2021: Die Zukunft ist jetzt! – Projekte des Kompetenzzentrums Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg

- Seit Sommer 2021 werden unter dem Dach des Kompetenzzentrums zwei Projekte durchgeführt, die die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Bereichen der Nachhaltigkeit und den kommunalen Kinder- und Jugendgremien stärken und unterstützen. Das Jugendforum Nachhaltigkeit setzt sich für eine landesweite Kinder- und Jugendbeteiligung rund um Nachhaltigkeit und Klimaschutz ein. Dabei möchte es die Jugendbeteiligung zu Nachhaltigkeitsthemen fest und langfristig auf Landesebene verankern. Die Begegnungsstätte Schloss Gollwitz und das Kompetenzzentrum für Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg (KiJuBB) sind in enger Zusammenarbeit seit 01.07.21 die „Akademie für Kinder- und Jugendparlamente“ im Land Brandenburg. Im Rahmen der Förderung durch das BMFSFJ bis mindestens 2024 wird anhand der Bedarfe und gemeinsam mit jungen Menschen aus den Jugendgremien in Brandenburg ein vielfältiges Angebot geschaffen.

5. BUNDESLAND: BREMEN

Einwohner*innen	Einwohner*innendichte	Jugendliche (12-27 J.)	Anteil Jugendlicher
680.130	1.621 EW/km ²	122.065	17,95%

EIGENSTÄNDIGE JUGENDPOLITIK: KONKRET

2019-2023: Koalitionsvertrag der Bremischen Bürgerschaft (SPD/ Bündnis90/Die Grünen/ DIE LINKE)³¹

- Im Koalitionsvertrag der Bremischen Bürgerschaft spielen jugendpolitische Themen eine große Rolle. Unter anderem heißt es dort:
 - „Die Koalitionspartner unterstützen die Möglichkeiten der Bremer Jugendlichen zu attraktiver Freizeitgestaltung, zu Selbstentfaltung, Selbstverantwortung und eigenwirksamem Handeln nach Kräften. Ziel ist es, eine so vorbildliche öffentliche Infrastruktur für und gemeinsam mit Bremer Jugendlichen aufzubauen, dass Bremen sich in dieser Legislaturperiode mit Aussicht auf Erfolg als „Hauptstadt der Jugend in Europa“ bewerben kann. [...]“³²
- Weitere Themen sind:
 - Politische Handlungsmöglichkeiten für Jugendliche ausweiten

³¹ Koalitionsvereinbarung zwischen SPD Bremen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE Bremen (2019): Vereinbarung zur Zusammenarbeit in einer Regierungskoalition für die 20. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft 2019-2023 Online verfügbar unter <https://gruene-bremen.de/vereinbarung-zur-zusammenarbeit-in-einer-regierungskoalition/>.

³² Ebd., S. 50

- Jugendverbandsarbeit stärken
- Offene Jugendarbeit ausbauen
- Kinderrechte ressortübergreifend wahren und bekannter machen
- Junge und innovative Wohnformen schaffen

2007: Wahlrecht ab 16 Jahren³³

- In Bremen ist 2007 das aktive Wahlrecht für Stadtbürgerschaftswahlen und 2009 für Bürgerschaftswahlen auf Jugendliche ab 16 Jahren ausgeweitet worden (§ 1 Bremisches Wahlgesetz – BremWahlG). Bremen war damit das erste Bundesland, in dem junge Menschen bereits mit 16 Jahren ein Landesparlament wählen durften.

Verfassung für die Stadt Bremerhaven³⁴

- In VerBrhV wird für die Stadt Bremerhaven die Jugendbeteiligung in § 18 wie folgt geregelt:
„Kinder und Jugendliche müssen bei Planungen und Vorhaben der Stadt, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise über die in dieser Verfassung vorgesehene Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner hinaus beteiligt werden.“

2015-2019 Europapolitisches Jugendkonzept des Landes Bremen³⁵

- Auf Beschluss der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) vom 17. Juni 2010 hat der Bremer Senat ein europapolitisches Jugendkonzept entwickelt. Mit dem Konzept wird beabsichtigt, Jugendliche näher an das Thema Europa heranzuführen und sie zu motivieren, ihre Rolle als Bürgerinnen und Bürger stärker wahrzunehmen.
- Fokus (in Bezug auf eine Eigenständige Jugendpolitik):
 - Europapolitische Jugendarbeit wird als interdisziplinäre Querschnittsaufgabe verstanden.
 - Das Konzept versteht sich als Beitrag zu einer Eigenständigen Jugendpolitik in Deutschland und Europa.
 - Jugend wird als eigenständige Lebensphase verstanden und politisch gesehen daher nicht länger in Einzelabschnitte und Ressortzuständigkeiten unterteilt.
 - Jugendpolitik kooperiert daher sektorübergreifend mit allen Politikfeldern, in denen es um Jugendbelange geht und überprüft regelmäßig in allen Politikfeldern, ob und wie Entscheidungen die Belange von Jugendlichen betreffen.
- Bei der Entwicklung des europapolitischen Jugendkonzeptes wurden folgende Punkte berücksichtigt:
 - Ausgestaltung des strukturierten Dialogs
 - Unterstützung europapolitischer Jugendprojekte

³³ Die Freie Hansestadt Bremen: Bremisches Wahlgesetz. BremWahlG, vom 23.05.1990. Fundstelle: Brem.GBl. S.321. Online verfügbar unter http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal_nrw.cgi?t=150477871041950621&sessionID=1732188641493153518&templateID=document&source=context&chosenIndex=Dummy_nv_68&xid=168693,1.

³⁴ Stadt Bremerhaven: Verfassung für die Stadt Bremerhaven. VerBrhV, vom 28.12.2015. Fundstelle: Brem.GBl 2015, 670. Online verfügbar unter http://transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014_tp.c.70397.de&asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d.

³⁵ Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport (2015): Europapolitisches Jugendkonzept des Landes Bremen. Bremen. Online verfügbar unter <https://bremerjugendring.de/wp-content/uploads/2016/02/EuropapolitischesJugendkonzept.pdf>

- Förderung der Jugendmobilität und -begegnungen innerhalb Europas
- Sicherstellung des Zugangs solcher Angebote unabhängig von finanziellen Aspekten
- Förderung der Vernetzung und Austausch von bereits vorhandenen Strukturen in Bremen und Bremerhaven
- Jugendlichen den Zugang zu europabezogenen Informationen ermöglichen und ausbauen
Beteiligungsmöglichkeiten von Jugendlichen und für Jugendliche stärken

PROJEKTBEISPIELE JUGENDBETEILIGUNG

Jugendbeiräte der Senatskanzlei Bremen

- Der Jugendbeirat ist das von Jugendlichen direkt gewählte Jugendparlament und vertritt die Interessen von jungen Menschen im Stadtteil.
- Er berät über alle Angelegenheiten, die jugendrelevant sind, initiiert eigene Projekte und befasst sich mit den Anregungen junger Menschen.
- Der Jugendbeirat entscheidet eigenverantwortlich über die Jugendglobalmittel, welche im Haushalt der Senatskanzlei ausgewiesen sind.
- Die Mittel können für stadtteilbezogene Aktivitäten verwendet werden und von Vereinen, Verbänden und Institutionen beantragt werden.
- Die Beiräte haben zwei Sitze in der Beirätekonferenz und sind in den Stadtteilen an die jeweiligen Ortsämter angebunden.

6. BUNDESLAND: HAMBURG

Einwohner*innen	Einwohner*innendichte	Jugendliche (12-27 J.)	Anteil Jugendlicher
1,85 Mio.	2.453 EW/km ²	322.742	17,42%

EIGENSTÄNDIGE JUGENDPOLITIK: KONKRET

2020-2025: Koalitionsvertrag der Hamburgischen Bürgerschaft (SPD/ Bündnis90/Die Grünen)³⁶

- Im Koalitionsvertrag wird im Kapitel „Demokratie“ auf Jugendliche eingegangen:
„Die stärkere Beteiligung junger Menschen an den gesellschaftlichen und politischen Entscheidungsprozessen ist unser erklärtes Ziel. Entscheidungen, die heute getroffen werden und oft irreversibel sind, betreffen nicht selten die junge Generation direkt, mit ihren Auswirkungen müssen junge Menschen lange Zeit leben. Deshalb hat Hamburg als eines von vier Bundesländern ein Wahlrecht für junge Menschen ab 16 Jahren eingeführt hat.“³⁷

³⁶ Koalitionsvertrag zwischen SPD Hamburg und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hamburg (2020): Zuversichtlich, solidarisch, nachhaltig - Hamburgs Zukunft kraftvoll gestalten. Hamburg. Online verfügbar unter <https://www.hamburg.de/senats-themen/koalitionsvertrag/>.

³⁷ Ebd. S. 146

2006: Hamburger Bezirksverwaltungsgesetz³⁸

- Im BezVG ist in § 33 die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen seit 2006 wie folgt geregelt:
 - „Das Bezirksamt muss bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu entwickelt das Bezirksamt geeignete Verfahren.“

2013: Gesetz über die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft (BüWG)³⁹

- 2013 wurde durch eine Änderung des § 6 im BüWG das aktive Wahlrecht auf Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr ausgeweitet.

EIGENSTÄNDIGE JUGENDPOLITIK: ANTRÄGE, BERICHTE & POSITIONEN

2012: Beschluss des LJHA⁴⁰

- 2012 hat der Landesjugendhilfeausschuss eine Eigenständige Jugendpolitik in Hamburg beschlossen.
- Fokus (in Bezug auf eine Eigenständige Jugendpolitik):
 - Motto: „Kein Jugendlicher darf verloren gehen“.
 - Eine eigenständige Jugendpolitik muss mehr beinhalten als die Orientierung auf Ausbildungs- und Arbeitsfähigkeit.
 - Die Themenfelder Jugendkultur, Infrastruktur, Teilhabe, Ausbildung und Arbeit sowie Schule müssen von einer Eigenständigen Jugendpolitik berücksichtigt werden.

2016: Position des LJR zur Jugendpolitik⁴¹

- Der Landesjugendring Hamburg hat sein Positionspapier mit „Hamburg braucht gute Jugendpolitik“ betitelt.
- Fokus (in Bezug auf eine Eigenständige Jugendpolitik):
 - Jugend wird als eigenständige Lebensphase verstanden.
 - Daher sollte Jugendpolitik als Querschnittsaufgabe begriffen und zu einer Eigenständigen Jugendpolitik fortentwickelt werden.
 - Um Jugendliche institutionell zu beteiligen, braucht es breite und wirksame Beteiligungssysteme.

³⁸ Die Freie und Hansestadt Hamburg: Bezirksverwaltungsgesetz. BezVG, vom 06.07.2006. Fundstelle: HmbGVBl. 2006, S. 404. Online verfügbar unter <http://www.landesrecht-hamburg.de/jportal/portal/page/bshaprod.psm1?showdoc-case=1&doc.id=jlr-BezVwGHA2006rahmen&doc.part=X&doch.origin=&st=lr>.

³⁹ Die Freie und Hansestadt Hamburg: Gesetz über die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft. BüWG, vom 22.07.1986. Fundstelle: HmbGVBl. 1986, S. 223. Online verfügbar unter <https://www.hamburg.de/content-blob/4094676/5a2bcbbc333144ac9372c0db208f470d/data/buewg.pdf>

⁴⁰ Landesjugendhilfeausschuss Hamburg: Offene Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit "Kein Jugendlicher darf verloren gehen!" Für eine eigenständige Jugendpolitik in Hamburg. Beschluss vom 22.08.2012. Online verfügbar unter <https://sitzungsdienst-hamburg-nord.hamburg.de/bj/vo020.asp?VOLFDNR=10212>.

⁴¹ Landesjugendring Hamburg (2016): Hamburg braucht gute Jugendpolitik! Beschluss der Vollversammlung. Hamburg. Online verfügbar unter http://www.ljr-hh.de/fileadmin/user_upload/ljr-positionen/16-02-24_ljr-vv_eigenstaendige_jugendpolitik.pdf.

2017-2022: Landesförderplan „Familie und Jugend“

- Im Landesförderplan der Freien und Hansestadt Hamburg werden unter Punkt 1.5 Partizipationsprojekte unterstützt, welche die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ermöglichen.
- Fokus (in Bezug auf eine Eigenständige Jugendpolitik):
 - Stärkung der Einflussmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen.
 - Förderung der Entscheidungsfähigkeit, sozialer Kompetenzen, Selbstständigkeit und Engagement.
 - Wahrnehmung von Rechten nach der UN-Kinderrechtskonvention.
- Link: [Landesförderplan](#)

7. BUNDESLAND: HESSEN

Einwohner*innen	Einwohner*innendichte	Jugendliche (12-27 J.)	Anteil Jugendlicher
6,29 Mio.	298 EW/km ²	1.064.028	16,91%

EIGENSTÄNDIGE JUGENDPOLITIK: KONKRET

2019-2024: Koalitionsvertrag der hessischen Landesregierung (CDU/Bündnis90/Die Grünen)⁴²

- Im Koalitionsvertrag werden im Kapitel „Das Leben entdecken und die Persönlichkeit entfalten – Begleitung von Kindern und Jugendlichen“ Pläne für jugendpolitische Themen vorgestellt:

„Wir werden die schulische und außerschulische Bildung und die Erfahrung mit selbstbestimmten Gestaltungsräumen wie Jugendräumen und Jugendzentren unterstützen. Wir wollen die aufsuchende Jugendarbeit ausweiten. [...] Die Kinder- und Jugendrechtsbeauftragte wird bei der Umsetzung der Kinder- und Jugendrechtecharta zusätzlich ein Jugendmonitoring für Hessen durchführen und veröffentlichen. Wir wollen das Angebot des Bürgerbüros in der Staatskanzlei inhaltlich ausweiten, insbesondere auch durch eine Online-Beteiligungsplattform für Jugendliche. Wir wollen die flächendeckende Einrichtung kommunaler Jugendparlamente unterstützen und dies mit der Umsetzung der Kinder- und Jugendrechtecharta verbinden.“⁴³

Hessische Gemeindeordnung⁴⁴

- In der HGO (wie auch in der Hessischen Landkreisordnung) ist in § 4c die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wie folgt geregelt:
 - „Die Gemeinde soll bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu soll

⁴² Koalitionsvertrag zwischen CDU Hessen und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hessen (2019): Aufbruch im Wandel durch Haltung, Orientierung und Zusammenhalt. Wiesbaden. Online verfügbar unter https://ljev-hessen.de/wp-content/uploads/2018/12/Koalitionsvertrag_CDU-Gruene2019-2024.pdf .

⁴³ Ebd. S. 14

⁴⁴ Land Hessen: Hessische Gemeindeordnung. HGO, vom 01.04.2005. Fundstelle: GVBl. I 2005 S. 142. Online verfügbar unter https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/lexsoft/default/hessenrecht_rv.html?doc.hl=1&doc.id=jlr-GeoHE2005rahmen:juris-lr00&documentnumber=1&numberofresults=218&showdoccase=1&doc.part=X¶m-fromHL=true#lawid:146137,1.

die Gemeinde über die in diesem Gesetz vorgesehene Beteiligung der Einwohner hinaus geeignete Verfahren entwickeln und durchführen.“

- In § 8c heißt es weiter:
 - „(1) Kindern und Jugendlichen können in ihrer Funktion als Vertreter von Kinder- und Jugendinitiativen in den Organen der Gemeinde und ihren Ausschüssen sowie den Ortsbeiräten Anhörungs-, Vorschlags- und Redemöglichkeiten eingeräumt werden. Entsprechendes gilt für Vertreter von Beiräten, Kommissionen und für Sachverständige. Die zuständigen Organe der Gemeinde können hierzu entsprechende Regelungen festlegen.“

2020: Landesbeauftragte für Kinder- und Jugendrechte

- Hessen hat seit dem 20. Oktober 2020 eine Landesbeauftragte für Kinder- und Jugendrechte: Miriam Zeleke, Leiterin des Fachdienstes für Frühe Bildung und Familien in Weierstadt, Fachberaterin im Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan und Mitbegründerin des Kinderrechteinstituts. Als eines ihrer ersten Projekte startet Frau Zeleke in 2020 das „Hessische Jahr der Rechte für alle Kinder“. In diesem Rahmen förderte das Hessische Ministerium für Soziales und Integration bis zu 20 Projekte von Kindern und Jugendlichen zu Kinderrechtsthemen mit jeweils bis zu 2.000 €.
- Link: [Jugendbeauftragte Hessen](#)

EIGENSTÄNDIGE JUGENDPOLITIK: ANTRÄGE, BERICHTE & POSITIONEN

2017: Position des HJR für eine kinder- und jugendgerechte Verfassung⁴⁵

- Der Hessische Jugendring formuliert anlässlich des 70-jährigen Bestehens der Hessischen Verfassung Forderungen zur Änderung der Verfassung des Landes Hessen. Zu diesen Forderungen gehören u.a.:
 - Kinder- und Jugendrechte in Anlehnung an die UN-Kinderrechtskonvention stärken
 - Stärkung und Anerkennung des Ehrenamts
 - Ein Recht auf Bildung
 - Herabsenkung des aktiven und passiven Wahlalters

2015: Anfrage der Abgeordneten Gnadl an den Hessischen Minister für Soziales und Integration in Bezug auf die eigenständige Jugendpolitik in Hessen⁴⁶

⁴⁵ Hessischer Jugendring (2017): Position: Für eine kinder- und jugendgerechte Verfassung. Wiesbaden. Online verfügbar unter https://www.hessischer-jugendring.de/fileadmin/user_upload/pdf/Beschluesse/Beschlossen_Fuer_eine_kinder-_und_jugendgerechte_Verfassung_20171118.pdf .

⁴⁶ Grüttner, Stefan (2015): Kleine Anfrage der Abg. Gnadl (SPD) vom 15.09.2015 betreffend eine eigenständige Jugendpolitik in Hessen und Antwort des Ministers für Soziales und Integration. Hessischer Landtag, 19. Wahlperiode. Wiesbaden (Hessischer Landtag, Drucksache 19/2429). Online verfügbar unter <http://starweb.hessen.de/cache/DRS/19/9/02429.pdf>.

- Gnagl (SPD) hat in einer kleinen Anfrage an den Hessischen Minister für Soziales und Integration, Stefan Grüttner (CDU), zehn Fragen zu der Positionierung, Beteiligung und den ange-dachten Maßnahmen der hessischen Landesregierung bezüglich einer eigenständigen Ju-gendpolitik gestellt.
- In der Antwort wird:
 - Auf bereits etablierte Programme, Maßnahmen und Projekte verwiesen, z.B. auf
 - das hessische Jugendaktionsprogramm "Stärkung der Partizipation und Teilhabe von Jugendlichen mit Migrationshintergrund".
 - Die gesetzliche Verankerung der Beteiligung von jungen Menschen in der HGO und HKO.
 - Auf geplante Maßnahmen und Projekte verwiesen, z.B. auf
 - Die Entwicklung einer hessischen Kinderrechtscharta.
 - Die Schaffung eines Partizipationspreises für Kinder- und Jugendparla-mente/ Jugendforen.
 - Auf die Frage nach einer Positionierung gegenüber den Forderungen, das aktive Wahlalter in Hessen bei Landtags- und/oder Kommunalwahlen und Abstimmungen auf 16 Jahre zu senken, wie folgt geantwortet:

„Die Landesregierung sieht mit Blick auf die Absenkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre grundsätzliche Probleme. So existiert aus Sicht der Lan-desregierung ein innerer Zusammenhang zwischen Wahlalter und Volljäh-rigkeit, der sich in der Frage konkretisiert, warum jemand über die Geschi-cke der Gesellschaft mitentscheiden soll, den diese Gesellschaft noch nicht für reif genug hält, seine eigenen Lebensverhältnisse zu regeln. [...] Aktuell gibt es keine Bestrebungen der Landesregierung, in dieser Legislaturperi-ode das Wahlalter auf 16 Jahre zu senken.“⁴⁷

2015: Eigenständige Jugendpolitik – Beschluss des HJR⁴⁸

- Beschluss einer Eigenständigen Jugendpolitik für das Land Hessen des Hessischen Jugendrings
- Fokus (in Bezug auf eine Eigenständige Jugendpolitik):
 - Eine neue Jugendpolitik in Hessen muss Jugendlichen Unterstützung, Befähigung/Förderung und Partizipation ermöglichen & verbessern.
 - Jugendpolitik als ressortübergreifend und als Generationenpolitik.
 - Bedeutung der Jugendphase begründet die Eigenständigkeit.
 - Einsetzung für ein positives und differenziertes Bild von Jugend.

⁴⁷ Ebd. S.3-4

⁴⁸ Hessischer Jugendring (2015): Eine Eigenständige Jugendpolitik für Hessen. Beschluss der Vollversammlung. Frankfurt am Main. Online verfügbar unter http://www.hessischer-jugendring.de/fileadmin/user_upload/Newsletter_daten/2015-Oktober/Beschluss_Eigenstaendige-Jugendpolitik.pdf.

Seit 1995: Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendbeteiligung Hessen

- Der LAG-KiJuBe Hessen ist ein Zusammenschluss von Kommunen und Landkreisen sowie Vereinen und Verbänden in Hessen, die in unterschiedlichen Formen Kinder- und Jugendbeteiligung koordinieren. Beteiligungsformate sind z.B. Jugendforen, Kinder- und Jugendparlamente, Kinder- und Jugendbeiräte, Kinderbeauftragte und projektbezogene Beteiligungen.
- Link: [LAG-KiJuBe](#)

2021-2024: Jugendaktionsprogramm Partizipation

- Mit dem Aktionsprogramm „Zwischen Einbringen und Ausprobieren - Beteiligung und (Frei)räume für Partizipation und Demokratie“ fördert das Hessische Ministerium für Soziales und Integration modellhaft experimentelle Projekte von und mit Jugendlichen zur Stärkung der Partizipation von jungen Menschen. Gefördert werden können zum Beispiel Jugendparlamente, Jugendforen, ein selbstorganisierter Jugendraum, aber auch ganz neue und andere Projekte. Wichtig ist jedoch ein Fokus auf der Ausgestaltung von freien Räumen.
- Link: [Jugendaktionsprogramm Partizipation](#)

2022: Einführung eines Landesjugendkongresses

- Der HOP! Landesjugendkongress findet zum ersten Mal vom 12. bis 14. Dezember 2022 im Hessischen Landtag statt.
- Die dreitägige Veranstaltung mit bis zu 120 Teilnehmenden richtet sich an Jugendliche im Alter von 14 bis 25 Jahren. Als offenes Format der Jugendbeteiligung ermöglicht der Landesjugendkongress einen politischen Dialog zwischen Jugendlichen und Politiker*innen. Die teilnehmenden Jugendlichen setzen die Themen und bearbeiten diese eigenständig in Workshops und Diskussionsrunden, um gemeinsame Positionen und Forderungen zu entwickeln. Abschließend findet ein inhaltlicher Austausch mit den Landtagsabgeordneten statt.
- Die Veranstaltung ist ein Projekt des Hessischen Jugendrings (hjr) in Kooperation mit dem Hessischen Landtag und wird gefördert durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration.
- Weitere Infos zum HOP! Landesjugendkongress finden Interessierte auf Instagram und Facebook oder regelmäßig im Newsletter des Hessischen Jugendrings.
- Link: [HJR](#)

8. BUNDESLAND: MECKLENBURG-VORPOMMERN

Einwohner*innen	Einwohner*innendichte	Jugendliche (12-27 J.)	Anteil Jugendlicher
1,6 Mio.	69 EW/km ²	206.492	12,82%

EIGENSTÄNDIGE JUGENDPOLITIK: KONKRET

2021-2026: Koalitionsvertrag der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern (SPD/DIE LINKE)⁴⁹

- Im Koalitionsvertrag trifft die Landesregierung u.a. folgende Aussagen zum Thema Jugend:
„Die Koalitionspartner wollen das aktive Wahlalter für Landtags- und Bundestagswahlen auf 16 Jahre absenken. Dazu werden sie das Landes- und Kommunalwahlgesetz MV entsprechend novellieren und sich auf Bundesebene für die Absenkung des Wahlalters bei der Bundestagswahl einsetzen.
Die Koalitionspartner werden mehr Mitsprache und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen ermöglichen und ein Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz auf den Weg bringen. Die Unterstützung des Landes für das Kinder- und Jugendbeteiligungsnetzwerk wird fortgeführt. Ebenso werden die Koalitionspartner Beteiligungsmöglichkeiten junger Menschen an Entscheidungen in den Kommunen durch eine Änderung der Kommunalverfassung festschreiben. Hierzu zählt die Möglichkeit, Kinder- und Jugendbeiräte auf der kommunalen Ebene zu etablieren.
Die Koalitionspartner werden darauf hinwirken, im Landtag eine Enquetekommission „Jung sein in MV“ einzusetzen.“⁵⁰

2022: Enquetekommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“⁵¹

- Die Situation junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern wird im großen Stil untersucht. Dazu hat der Landtag in Schwerin am Donnerstag eine 25-köpfige Kommission aus Landtagsabgeordneten und Experten eingesetzt. Diese Enquetekommission soll in den nächsten Monaten und Jahren die Lage der Jugend in den verschiedenen Regionen des Landes untersuchen und Vorschläge unterbreiten, wie Teilhabe und Perspektiven verbessert werden können. Jugendliche sollen über ein Jugendforum eingebunden werden. Der Landtag erwartet von der Kommission einen Bericht bis zum Ende der Wahlperiode 2026.

1999: Wahlrecht ab 16 Jahren für Kommunalwahlen⁵²

⁴⁹ Koalitionsvereinbarung zwischen SPD Mecklenburg-Vorpommern und DIE LINKE Mecklenburg-Vorpommern (2021): Aufbruch 2030. Verantwortung für heute und morgen. Für ein wirtschaftlich starkes, sozial gerechtes und nachhaltiges Mecklenburg-Vorpommern. Schwerin. Online verfügbar unter <https://spd-mvp.de/meldungen/koalitionsvertrag-beschlossen> .
⁵⁰ Ebd. S. 58

⁵¹ Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport Mecklenburg-Vorpommern (2022): Einrichtung einer Enquete-Kommission „Jung sein in MV“. Online verfügbar unter <https://www.regierung-mv.de/Aktuell/?id=177489&processor=processor.sa.pressemitteilung> .

⁵² Land Mecklenburg-Vorpommern: Gesetz über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern. LKWG M-V, vom 16.12.2010. Fundstelle: GVOBl. M-V 2010, S. 690. Online verfügbar unter <http://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psm!showdoccase=1&doc.id=jlr-LKWGMVrahmen&doc.part=X&st=lr>.

- In Mecklenburg-Vorpommern haben junge Menschen ab 16 Jahren seit 1999 ein aktives Wahlrecht bei Kommunalwahlen (§ 4 im Landes- und Kommunalwahlgesetz – LKWG M-V)

EIGENSTÄNDIGE JUGENDPOLITIK: ANTRÄGE, BERICHTE & POSITIONEN

2021: Jugendpolitische Forderungen des LJR⁵³

- Mit seinen jugendpolitischen Forderungen fordert der Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern politisch verantwortliche demokratische Parteien und Politiker*innen der Landesebene auf, sich mit Themen von jungen Menschen vor der Landtagswahl 2021 sowie auch danach auseinanderzusetzen. Mit dem Papier soll ein Dialog eröffnet werden hin zu einem Kinder- und Jugendprogramm für Mecklenburg-Vorpommern. Die Forderungen sind:
 - Kinder- und Jugendbericht für Mecklenburg-Vorpommern
 - Jugendmitwirkungsgesetz: Jugendbeteiligung kommunal verankern
 - Kostenloser ÖPNV für junge Menschen in MV
 - Wahlalterabsenkung für die Landtagswahl und Neuregelung des Wahlrechts in MV
 - System zur Anerkennung ehrenamtlichen Engagements bei der Studien- und Ausbildungsplatzvergabe
 - Finanzierung der offenen Kinder- und Jugendarbeit

PROJEKTBEISPIELE JUGENDBETEILIGUNG

Seit 2000: „Jugend im Landtag“ und „Jugend fragt nach“

- Seit dem Jahr 2000 arbeiten 80 bis 100 Jugendliche aus ganz Mecklenburg-Vorpommern ca. alle zwei Jahre für vier bis fünf Tage im Landtag zusammen, bringen ihre Themen und Ideen mit und diskutieren diese anschließend mit Abgeordneten des Landtages.
- Ebenso alle zwei Jahre findet zeitversetzt das Projekt „Jugend fragt nach“ statt, in welchem Jugendliche im Dialog mit Abgeordneten des Landtages nachforschen, was aus den Themen und Verabredungen von „Jugend im Landtag“ des vergangenen Jahres geworden ist und bringen neue Themen mit ein.
- Beteiligt:
 - Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern, Landtag Mecklenburg-Vorpommern
- Link: [„Jugend im Landtag“](#)

Seit 2018: Jugendmedienverband MV

- Der Jugendmedienverband MV e.V. widmet sich seit Oktober 2018 verstärkt der digitalen Jugendbeteiligung. Ziel ist es, ein allgemeines Verständnis für die Mitbestimmung junger Menschen in Schule, Freizeit und Umfeld zu fördern. Deshalb motivieren wir Jugendliche, sich in die Gestaltung ihres Lebensumfeldes einzubringen.
- Link: [Jugendmedienverband](#)

Seit 2001: Die Beteiligungswerkstatt und das Beteiligungsnetzwerk des LJR

- Der Landesjugendring befördert die Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern - von 2001 bis 2018 mit dem Projekt Beteiligungswerkstatt, seit 2019

⁵³ Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern e.V. (2021): Jugendpolitische Forderungen zur Landtagswahl 2021. Rostock. Online verfügbar unter https://www.ljrmv.de/media/files/files/pdfs/Jugendpolitik/Jugendpolitische_Forderungen_2021.pdf

durch die Unterstützung des Kinder- und Jugendbeteiligungsnetzwerkes MV.

- Link: [Beteiligungslandkarte](#)
- Link: [Beteiligungsnetzwerk](#)

9. BUNDESLAND: NIEDERSACHSEN

Einwohner*innen	Einwohner*innendichte	Jugendliche (12-27 J.)	Anteil Jugendlicher
8 Mio.	168 EW/km ²	1.351.299	16,88%

EIGENSTÄNDIGE JUGENDPOLITIK: KONKRET

2022-2027: Koalitionsvertrag der niedersächsischen Landesregierung (SPD, Bündnis 90/Die Grünen)⁵⁴

- Im Koalitionsvertrag gibt es folgende jugendpolitische Statements:
 - „Wir stehen für eine Ausbildungsplatzgarantie für alle Jugendlichen und prüfen hierzu eine finanzielle Unterstützung. Junge Menschen, die trotz aller Anstrengungen keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, sollen ein trägergestütztes Angebot erhalten.“ (S. 31)
 - „Wir (...) wollen das Recht auf Beteiligung auch in die Niedersächsische Verfassung aufnehmen. Wir unterstützen den Aufbau von Interessenvertretungen von Kindern und Jugendlichen auf Landes- und kommunaler Ebene und werden Beteiligungsformate in jeder Kommune unterstützen.“ (S. 88)
 - „Das Wahlalter wollen wir auf mindestens 16 Jahre senken (...). (ebd.)
 - „Die Jugendarbeit wollen wir stärker an Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen ausrichten und partizipativer gestalten. Auch das Jugendförderungsgesetz werden wir deshalb gemeinsam mit unseren Kooperationspartnerinnen und -partnern novellieren und für weitere Jugendverbände öffnen.“ (S. 89)
 - Zudem soll der Beruf „Landwirt*in“ für junge Menschen attraktiver werden (S. 44), die Schüler*innenbeförderung in der Sekundarstufe II kostenfrei werden, Jugendberufsagenturen flächendeckend etabliert werden (S. 75)

Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)⁵⁵

- Im NKomVG ist in § 36 die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wie folgt geregelt:
 - „Gemeinden und Samtgemeinden sollen Kinder und Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die deren Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Hierzu sollen die Gemeinden und Samtgemeinden über die in diesem Gesetz vorgesehene Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner hinaus geeignete Verfahren entwickeln und durchführen.“
- Jugendliche haben nach § 48 bereits ab dem 16. Lebensjahr ein aktives Wahlrecht für Kommunalwahlen.

⁵⁴ Koalitionsvertrag zwischen SPD Niedersachsen und Bündnis90/Die Grünen Niedersachsen: „Sicher in Zeiten des Wandels“, Hannover, 2022. <https://www.gruene-niedersachsen.de/wp-content/uploads/2023/01/Koalitionsvertrag-Sicher-in-Zeiten-des-Wandels-2022-2027.pdf>

⁵⁵ Land Niedersachsen: Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz. NKomVG, vom 17.12.2010. Fundstelle: Nds. GVBl. 2010, 576. Online verfügbar unter <https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/3c39baa1-2807-36c5-87ac-ed99466e87f7>

2015: Beschluss des Landtages zur Partizipation Jugendlicher⁵⁶

- Der Niedersächsische Landtag hat im Februar 2015 beschlossen, die Partizipation von Jugendlichen in Niedersachsen zu fördern und auszubauen. Der Landtag fordert die Landesregierung unter anderem zu folgenden Maßnahmen auf:
 - Unterstützung der Kommunen bei der Verbesserung der Jugendbeteiligung.
 - Prüfung einer Ausweitung der Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen.
 - Überprüfung der Mittel und Förderinstrumente für verstärkte Jugendbeteiligung.
 - Neue Formen der E-Partizipation erproben.
 - Absenkung des Wahlalters im Landtag auf 16 Jahre anzustreben.
 - (Wahl-)Beteiligung junger Menschen durch geeignete Maßnahmen politischer Bildung erhöhen.
 - Die Entwicklung einer eigenständigen Jugendpolitik unterstützen und die Einführung eines Jugend-Check zu prüfen.
 - Die Qualifikation für Fachkräfte und Kinder- und Jugendbeteiligungsmoderator*innen verbessern für die Beteiligung junger Menschen.

2015: Antwort der Landesregierung auf den Beschluss des Landtages⁵⁷

- Im August 2015 antwortete die Landesregierung auf die gestellten Forderungen des Landtages zur Förderung und dem Ausbau der Partizipation Jugendlicher in Niedersachsen unter anderem folgendes:
 - Kommunen werden bei der Verbesserung der Jugendbeteiligung durch das Förderprogramm „Generation³“, das Projekt „neXTkultur“ und dem Länderfonds Niedersachsen „Kinder stärken“ (in Kooperation mit dem DKHW) unterstützt.
 - Für die Entwicklung von Modellen der E-Partizipation besteht der institutionell geförderte Landesjugendserver.
 - Die Landesregierung begrüßt die Absenkung des Wahlalters im Landtag auf 16 Jahre.
 - Für die Erhöhung der (Wahl-)Beteiligung junger Menschen beteiligt sich Niedersachsen an Projekten wie „Juniorwahl“, „Wahl-O-Mat“ und „Demokratische Schule“ sowie durch die Veröffentlichung von Publikationen.

⁵⁶ Der Präsident des Niedersächsischen Landtages (2015): Partizipation von Jugendlichen in Niedersachsen fördern und ausbauen. Beschluss des Landtages. Niedersächsischer Landtag, 17. Wahlperiode. Hannover (Niedersächsischer Landtag, Drucksache 17/2972). Online verfügbar unter <https://www.fraktion.gruene-niedersachsen.de/landtag/plenarinitiativen/artikel/antrag-partizipation-von-jugendlichen-in-niedersachsen-foerdern-und-ausbauen.html>.

⁵⁷ Der Präsident des Niedersächsischen Landtages (2015): Partizipation von Jugendlichen in Niedersachsen fördern und ausbauen. Antwort der Landesregierung. Niedersächsischer Landtag, 17. Wahlperiode. Hannover (Niedersächsischer Landtag, Drucksache 17/4026). Online verfügbar unter https://www.landtag-niedersachsen.de/Drucksachen/Drucksachen_17_5000/4001-4500/17-4026.pdf

- Die Landesregierung unterstützt die weitere Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik des Bundes und befürwortet ausdrücklich die Entwicklung eines Jugend-Checks.

2017: Jugendpolitische Forderungen des LJR⁵⁸

- Mit den Jugendpolitischen Forderungen hat der Landesjugendring Niedersachsen seine politischen Schwerpunkte für die Landtagswahlen 2018 (vorverlegt auf 2017) veröffentlicht
- Fokus (in Bezug auf eine Eigenständige Jugendpolitik):
 - Jugendgerechte Politik bedeutet u.a., Freiräume für die individuelle Entfaltung als junger Mensch zu schaffen.
 - Weiterentwicklung der Beteiligungsmöglichkeiten junger Menschen an kommunal- und landespolitischen Entscheidungen und Beachtung der Funktion der Jugendverbände und -ringe als Interessenvertretung junger Menschen.
 - Die Auswirkungen aller Vorhaben des Landes auf junge Menschen müssen durch einen Jugendcheck überprüft werden. Bei einer besonderen Relevanz der Vorhaben auf Jugendliche muss eine Jugendbeteiligung gesetzlich geregelt werden.
 - Mehr Anhörungs- Mitsprache- und Entscheidungsmöglichkeiten für Interessenvertretungen von Kindern und Jugendlichen.
 - Ausweitung des Wahlrechtes auf Jugendliche ab 14 für Kommunal- und Landtagswahlen.

2021: Jugendpolitische Forderungen des LJR zur Kommunalwahl 2021⁵⁹

- Unter dem Titel „Kommunen jugendgerecht gestalten! Jugendpolitische Kriterien zur Kommunalwahl 2021“ hat der Landesjugendring Niedersachsen einen Kriterienkatalog für jugendgerechte Kommunen beschlossen:
 - Jugendgerechte Kommunen besitzen einen starken ÖPNV, der sich an den Bedürfnissen junger Menschen orientiert.
 - Jugendgerechte Kommunen verfolgen eine konsequente Strategie der ökologischen Nachhaltigkeit und der Bekämpfung des Klimawandels.
 - Jugendgerechte Kommunen investieren massiv in den Ausbau der digitalen Infrastruktur.
 - Jugendgerechte Kommunen fördern die Medienkompetenz junger Menschen.
 - Jugendgerechte Kommunen beteiligen junge Menschen dauerhaft und strukturell.
 - Jugendgerechte Kommunen fördern eine offene und diskriminierungsfreie Gesellschaft.
 - Jugendgerechte Kommunen stärken die Jugendarbeit.

⁵⁸ Landesjugendring Niedersachsen (2017): Jugendpolitische Forderungen zur Landtagswahl 2018. Beschluss der 40. Vollversammlung. Hannover. Online verfügbar unter http://www.jugendserver-niedersachsen.de/uploads/media/Beschluesse_LJR_VV_17.pdf.

⁵⁹ Landesjugendring Niedersachsen (2021): Jugendpolitische Forderungen zur Kommunalwahl 2021. Beschluss der 44. Vollversammlung. Hannover. Online verfügbar unter https://www.ljr.de/fileadmin/user_upload/positionen/LJR_VV44_Beschluesse_2021.pdf.

- Jugendgerechte Kommunen fördern das ehrenamtliche Engagement junger Menschen.
- Jugendgerechte Kommunen schaffen öffentliche Räume für eine vielfältige Freizeitgestaltung.
- Jugendgerechte Kommunen machen die Vielfalt an Zukunftsperspektiven für junge Menschen sichtbar.
- Jugendgerechte Kommunen vergessen junge Menschen in der Corona-Pandemie nicht.
- Jugendgerechte Kommunen gestalten kooperative Bildungsregionen und investieren in die Bildung junger Menschen.

PROJEKTBEISPIELE JUGENDBETEILIGUNG

seit 2015: Projektförderprogramm: „Generation³“

- Ziel des Förderprogramms ist es, die Jugendarbeit in Niedersachsen zu stärken und durch neuartige, kreative und innovative Projektideen neues ehrenamtliches Engagement bei Jugendlichen zu initiieren und Jugendleiter/-innen in neuen Themenfeldern zu qualifizieren. Die Programmstelle ist beim Landesjugendring Niedersachsen angesiedelt.
- Fokus (in Bezug auf eine Eigenständige Jugendpolitik):
 - Schwerpunkt Beteiligung: Neue Wege der Beteiligung vor Ort oder im Jugendverband zu probieren und politisch aktiv zu werden.
 - Möglichkeit der Förderung von Micro-Projekten. dies sind Projekte von Jugendlichen für Jugendliche und werden in allen Projektphasen eigenständig und selbstbestimmt von ihnen durchgeführt.
- Beteiligt:
 - Das niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration / Der Landesjugendring Niedersachsen e.V.
- Link: [Generation³](#)

10. BUNDESLAND: NORDRHEIN-WESTFALEN

Einwohner*innen	Einwohner*innendichte	Jugendliche (12-27 J.)	Anteil Jugendlicher
17,93 Mio.	525 EW/km ²	3.054.478	17,04%

EIGENSTÄNDIGE JUGENDPOLITIK: KONKRET

2022-2027: Koalitionsvertrag der Landesregierung Nordrhein-Westfalen (CDU, Bündnis90/Die Grünen)⁶⁰

- Im Koalitionsvertrag trifft die Landesregierung u.a. folgende Aussagen zum Thema Jugendbeteiligung:
 - „Wir werden das Wahlalter bei Landtagswahlen auf 16 Jahre absenken.

In einem partizipativen Prozess werden wir einen „Aktionsplan Jugendbeteiligung

⁶⁰ Koalitionsvertrag zwischen CDU Nordrhein-Westfalen und Bündnis90/Die Grünen Nordrhein-Westfalen (2022): Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf. Online verfügbar unter https://www.cdu-nrw.de/sites/www.neu.cdu-nrw.de/files/zukunftsvertrag_cdu-gruene.pdf .

erarbeiten und umsetzen. Die Stärkung der Kinder- und Jugendbeteiligung und der Jugendringe vor Ort werden unter stärkerer Berücksichtigung der „Service-stelle für Kinder- und Jugendbeteiligung in NRW“ Bausteine dieses Aktionsplans sein.

Wir wollen die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Angelegenheiten, die sie betreffen, verbindlich festschreiben. In der Gemeindeordnung werden wir bestehende Hürden zur Beteiligung abbauen und prüfen dazu eine gesetzliche Regelung. Das Mindestalter für Sachkundige Bürger und Bürgerinnen senken wir ebenfalls auf 16 Jahre ab. Wir wollen die Folgen von politischen Beschlüssen und Gesetzgebungsverfahren auf junge Menschen und die Generationengerechtigkeit stärker in den Blick nehmen. Dafür werden wir prüfen, wie wir einen Jugend-Check, der Folgen von Gesetzen auf Kinder und Jugendliche im Gesetzgebungsverfahren unbürokratisch beurteilt, einführen.“ (S. 48)

- Zudem werden folgende jugendpolitischen Aussagen getroffen:
 - Dynamisierung der Mittel des Kinder- und Jugendförderplans, inklusive Weiterentwicklung für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen (S. 49); Pakt gegen Kinderarmut und Stärkung von Beratungsstellen für arme Jugendliche und ihre Familien (S. 51); Mehr Medienkompetenz im Unterricht (S. 59); Öffnung des dualen Bildungssystems für junge Menschen mit Behinderungen (S. 64); Stärkung der Erziehungs- und Resozialisierungsaspekte im Jugendvollzug (S. 88); Programm für mehr Demokratiekompetenz (S. 91); Ausbau der (analogen und digitalen) Jugendarbeit für LSBTIQ*-Jugendliche (S. 122); Kulturpass für Jugendliche und junge Erwachsene (S. 125).

1999: Wahlrecht ab 16 Jahren für Kommunalwahlen⁶¹

- In Nordrhein-Westfalen haben junge Menschen ab 16 Jahren seit 1999 ein aktives Wahlrecht bei Kommunalwahlen (§ 7 im Gesetz über die Kommunalwahlen NRW).

Kinder- und Jugendbeteiligung im 3. AG-KJHG⁶²

- Im 3. AG-KJHG - KJFÖG (Drittes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes; Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes - Kinder- und Jugendförderungsgesetz) ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in NRW in § 6 wie folgt geregelt:

„(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben dafür Sorge zu tragen, dass Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand in den sie betreffenden Angelegenheiten rechtzeitig, in geeigneter Form und möglichst umfassend un-

⁶¹ Land Nordrhein-Westfalen: Gesetz über die Kommunalwahlen im Land Nordrhein-Westfalen. Kommunalwahlgesetz, vom 30.06.1998. Online verfügbar unter https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=452004012111440485.

⁶² Land Nordrhein-Westfalen: Drittes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes; Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes - Kinder und Jugendförderungsgesetz. 3. AG-KJHG - KJFÖG, vom 12.10.2004. Fundstelle: GV. NRW. S.572. Online verfügbar unter http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal_nrw.cgi?t=15047917178810193&sessionID=482371381083633674&source=link&highlighting=off&templateID=document&chosenIndex=Dummy_nv_68&xid=432202.7.

terrichtet sowie auf ihre Rechte hingewiesen werden. Zur Förderung der Wahrnehmung ihrer Rechte sollen bei den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe geeignete Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

(2) Kinder und Jugendliche sollen an allen ihre Interessen berührenden Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen, insbesondere bei der Wohnumfeld- und Verkehrsplanung, der bedarfsgerechten Anlage und Unterhaltung von Spielflächen sowie der baulichen Ausgestaltung öffentlicher Einrichtungen in angemessener Weise beteiligt werden.

(3) Das Land soll im Rahmen seiner Planungen, soweit Belange von Kindern und Jugendlichen berührt sind, insbesondere aber bei der Gestaltung des Kinder- und Jugendförderplans, Kinder und Jugendliche im Rahmen seiner Möglichkeiten hören.

(4) Bei der Gestaltung der Angebote nach § 10 Abs. 1 Nrn. 1 bis 9 sollen die öffentlichen und freien Träger und andere nach diesem Gesetz geförderte Einrichtungen und Angebote die besonderen Belange der Kinder und Jugendlichen berücksichtigen. Hierzu soll diesen ein Mitspracherecht eingeräumt werden."

EIGENSTÄNDIGE JUGENDPOLITIK: ANTRÄGE, BERICHTE & POSITIONEN

2015: Beschluss Eigenständige Jugendpolitik LJR⁶³

- In seinem Beschluss „Einmischende Jugendpolitik umsetzen!“ hat der Landesjugendring NRW seine Vorstellungen von einer zukünftigen Jugendpolitik durch eine Veränderung der Politik insgesamt beschlossen.
- Fokus (in Bezug auf eine Eigenständige Jugendpolitik):
- 2015:
 - Partizipation von Jugendlichen bedeutet eine ernsthafte Auseinandersetzung von Politik und Verwaltung mit den Themen junger Menschen.
 - Aufforderung des LJR an den Landtag NRW, sich selbst zu verpflichten, bei anstehenden Entscheidungen den „Jugendcheck NRW“ durchzuführen.
 - Aufstellung der öffentlichen Haushalte im Rahmen einer nachhaltigen Finanzpolitik aus der Perspektive junger Menschen.

2017: Jugendpolitische Leitlinien des Landesjugendrings NRW 2017 – 2022⁶⁴

- Der Landesjugendring NRW will erreichen, dass
 - das Wahlalter abgesenkt wird.
 - es ein Wahlrecht für alle Menschen gibt, die in Deutschland dauerhaft leben.
 - die Institutionen des Aufwachsens demokratisiert sind.
 - ein „Jugendcheck NRW“ eingeführt wird, mit dem überprüft werden kann, ob

⁶³Landesjugendring Nordrhein-Westfalen (2015): "Einmischende Jugendpolitik umsetzen!". Beschluss der Vollversammlung. Bochum. Online verfügbar unter <https://www.ljr-nrw.de/ljr-downloads/einmischende-jugendpolitik-umsetzen/>

⁶⁴ Landesjugendring Nordrhein-Westfalen (2017): Jugendpolitische Leitlinien des Landesjugendrings NRW 2017 – 2022. Duisburg. Online verfügbar unter <https://www.ljr-nrw.de/ljr-downloads/jugendpolitische-leitlinien-des-landesjugendrings-nrw-2017-2022/>.

das Handeln von Politik und Verwaltung die Rechte junger Menschen auf Teilhabe, Schutz und Partizipation fördert.

- die Landesregierung Regelungen und Maßnahmen, die junge Menschen nicht schützen, sondern benachteiligen, abschafft und sich hierfür auch auf Bundesebene einsetzt.

März 2017: Antrag „Einmischen, aber richtig! Jugendpartizipation stärken!“⁶⁵

Der Landtag begrüßt den Antrag, in welchem alle Landtagsfraktionen am 10. November 2016 ihren Willen bekräftigt haben, den Prozess zur Weiterentwicklung von Jugendbeteiligung auf Landesebene in NRW anzuerkennen, in der kommenden Wahlperiode fortzusetzen und an den bisherigen konstruktiven Dialog anzuknüpfen.

2021: Antrag der Fraktion der SPD „NRW braucht eine Jugendstrategie“⁶⁶

- Die SPD-Fraktion fordert in einem Antrag (DRUCKSACHE 17/14941) am 9. Dezember 2021 „NRW muss eine Strategie für eine Eigenständige und Einmischende Kinder- und Jugendpolitik entwickeln!“.

2021: Jugendpolitische Forderungen des LJR⁶⁷

- Zur NRW-Landtagswahl fordert die Vollversammlung des Landesjugendring NRW am 20. November 2021, Eigenständige und Einmischende Jugendpolitik als Querschnittsthema in allen politischen Ressorts umzusetzen.
- Fokus:
 - eine krisensichere Verankerung junger Interessen im Land und in den Kommunen.
 - die Anerkennung non-formaler Bildungsräume.
 - einen jugendgerechten Nahverkehr.
 - Chancengleichheit für alle jungen Menschen.
 - Zugänge zu Teilhabe und Bildung für alle.

2022: Forderung des LJR zur Absenkung des Wahlalters⁶⁸

- Mit der Kampagne #ichwillwählen fordert der Landesjugendring Nordrhein-Westfalen von den Parteien im Landtagswahlkampf die Absenkung des Wahlalters und mehr echte Jugendbeteiligung.

⁶⁵ Die Fraktionen der SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und PIRATEN Nordrhein-Westfalen (2017): Antrag: Einmischen, aber richtig! Jugendpartizipation stärken! Landtag Nordrhein-Westfalen, 16. Wahlperiode. Düsseldorf (Landtag Nordrhein-Westfalen, Drucksache 16/14666). Online verfügbar unter <https://gruene-fraktion-nrw.de/parlament/einmischen-aber-richtig-jugendpartizipation-staerken/>.

⁶⁶ Die Fraktion der SPD Nordrhein-Westfalen (2021): Antrag: „NRW muss eine Strategie für eine eigenständige und einmischende Kinder- und Jugendpolitik entwickeln!“. Landtag Nordrhein-Westfalen, 17. Wahlperiode. Düsseldorf (Landtag Nordrhein-Westfalen, Drucksache 17/14941). Online verfügbar unter <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-14941.pdf>.

⁶⁷ Landesjugendring Nordrhein-Westfalen (2021): Jugend beteiligen – Solidarisch und krisensicher! Beschluss der Vollversammlung des Landesjugendrings NRW am 20. November 2021. Bochum. Online verfügbar unter https://www.ljr-nrw.de/wp-content/uploads/2021/12/VV_2021_11_1_Beschluss_Jugend-beteiligen-Solidarisch-und-krisensicherKorrektur.pdf.

⁶⁸ Landesjugendring Nordrhein-Westfalen (2022): Gebt Jugendlichen endlich eine Stimme – Landesjugendring NRW fordert Absenkung des Wahlalters Landesjugendring-Kampagne #ichwillwählen. Bochum. Online verfügbar unter https://www.ljr-nrw.de/wp-content/uploads/2022/02/001_2022_AuftaktKampagne-ichwillwaehlen.pdf.

2022: Beschluss des LJR zu kommunalen Beteiligungsprozessen⁶⁹

- Mit diesem Beschluss positioniert sich der LJR zu kommunaler Beteiligung aus Sicht junger Menschen mit elf Kriterien. Diese behandeln den rechtlichen Rahmen, die Orte von Beteiligung, die Qualität von Beteiligung sowie die anwaltschaftliche Vertretung von Jugendinteressen durch Jugendverbände.

PROJEKTBEISPIELE JUGENDBETEILIGUNG

2019-2022: CommYOUity „Eigenständige Jugendpolitik in kommunaler Verantwortung“

- Das gemeinsame Förderprogramm „Eigenständige Jugendpolitik in kommunaler Verantwortung“ der Landesjugendämter Westfalen (LWL) und Rheinland (LVR) (finanziert durch das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration in NRW (MKFFI)) hat das Ziel bis Ende 2022 landesweit 50 Kommunen und Kreise zu vernetzen und durch eine Fachberatung zu unterstützen, um die jugendpolitische Mitwirkung junger Menschen in ihren Kommunen zu ermöglichen und weiterzuentwickeln. Es beinhaltet:
 - Gezielte fachliche Beratung bei der Entwicklung und Ausarbeitung einer jugendpolitischen Strategie gemeinsam mit Jugendlichen.
 - Unterstützung bei der Gestaltung des Dialoges zwischen Jugend, Politik und Verwaltung beispielsweise in Form von Fachvorträgen in den Jugendhilfeausschüssen, der Moderation von Workshops oder Vernetzungsveranstaltungen zum Thema Jugendbeteiligung und Jugendpolitik.
 - Organisation und Moderation der dreimal jährlich stattfindenden landesweiten CommYOUity-Netzwerktreffen mit Fachkräften und Jugendlichen aus den Projektkommunen, als Forum für fachlichen Austausch und gezieltes Einbringen externer Impulse.
 - Planung und Durchführung bedarfsgerechter Fortbildungen sowie Workshops zu fachspezifischen Themen im Rahmen der Online-Seminarreihe „Fit für Jugendpolitik“.
 - Finanzielle Unterstützung für sogenannte Mikroprojekte in Höhe von 3.000 € pro teilnehmendem Jugendamt. Im Rahmen der Mikroprojekte planen und erarbeiten Jugendliche selbstständig Aktivitäten für Jugendliche.
 - Bereitstellung der CommYOUity-App als Informations- und Austauschplattform zwischen jungen Menschen, den Jugendämtern und den Landesjugendämtern.
- Link: [Eigenständige Jugendpolitik in kommunaler Verantwortung](#)

⁶⁹ Landesjugendring Nordrhein-Westfalen (2022): Partizipation ganzheitlich gestalten. Elf Kriterien für gelingende Partizipationsprozesse in der Kommune und darüber hinaus. Düsseldorf. Online verfügbar https://www.ljr-nrw.de/wp-content/uploads/2022/11/VV-2022_Beschluss_Partizipation-ganzheitlich-gestalten.pdf

11. BUNDESLAND RHEINLAND-PFALZ

Einwohner*innen	Einwohner*innendichte	Jugendliche (12-27 J.)	Anteil Jugendlicher
4,1 Mio.	206 EW/km ²	667.610	16,29%

EIGENSTÄNDIGE JUGENDPOLITIK: KONKRET

2021-2026: Koalitionsvertrag der Landesregierung Rheinland-Pfalz (SPD/FDP/B90/Die Grünen)⁷⁰

- Im Kapitel „Kinder, Jugend und Familie“ geht die Landesregierung auf jugendpolitische Themen ein:
 - „Mit unserer Kinder- und Jugendpolitik wollen wir dafür sorgen, dass Kinder und Jugendliche das Leben in Rheinland-Pfalz noch stärker mitbestimmen und mitgestalten können. Wir wollen sie als Expert*innen für ihre eigenen Lebenswelten mit einbeziehen und ihnen auf Augenhöhe begegnen. [...] Wir wollen das Wahlalter auf 16 Jahre senken. [...] Wir wollen die Jugend mit in die Landespolitik nehmen. Dafür unterstützen wir die Einrichtung eines Jugendbeirats auf Landesebene. [...] Die nächste Veränderung der Gemeindeordnung nehmen wir zum Anlass, um gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden eine stärkere Einbindung von Jugendlichen in die kommunale Politik zu erzielen. [...] Wir wollen eine Kinder- und Jugendrechtecharta für und mit Kindern und Jugendlichen entwickeln. In einem Beteiligungsprozess wollen wir Bedarfe und Notwendigkeiten von Kindern und Jugendlichen in verschiedenen Bereichen wie Bildung, Politik oder Freizeit herausarbeiten.“⁷¹

Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GEMO)⁷²

- In der GEMO ist in § 16c die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wie folgt geregelt:
„Die Gemeinde soll bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu soll die Gemeinde über die in diesem Gesetz vorgesehene Beteiligung der Einwohner hinaus geeignete Verfahren entwickeln und durchführen.“
- Über Jugendvertretungen heißt es dort in § 56b:
 - „(1) In einer Gemeinde kann aufgrund einer Satzung eine Jugendvertretung eingerichtet werden.“

Seit 2014: Eigenständige Jugendpolitik in Rheinland-Pfalz⁷³

⁷⁰ Koalitionsvertrag zwischen SPD Rheinland-Pfalz, FDP Rheinland-Pfalz und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Rheinland-Pfalz (2021): Zukunftsvertrag Rheinland-Pfalz – 2021 bis 2026. Koalition des Aufbruchs und der Zukunftschancen. Mainz. Online verfügbar unter <https://www.spd-rlp.de/wp-content/uploads/2021/05/Koalitionsvertrag-2021-2026.pdf>.

⁷¹ Ebd. S.134

⁷² Land Rheinland-Pfalz: Gemeindeordnung. GemO, vom 31.01.1994. Fundstelle: GVBl. 1994, 153. Online verfügbar unter http://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/c1n/page/bsrlpprod.psm1/action/portlets.iw.MainAction?p1=0&eventSub- mit_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-GemORPraehmen&doc.part=R&toc.pos-key=#focuspoint.

⁷³ Ministerrat Rheinland-Pfalz (2014): Jugendstrategie: "JES! Jung. Eigenständig. Stark - Dialog neue eigenständige Jugendpolitik Rheinland-Pfalz - auf dem Weg zu einem Bündnis für und mit der Jugend". Mainz. Online verfügbar unter <http://www.eigenstaendige-jugendpolitik.rlp.de/>.

- „JES! Jung. Eigenständig. Stark – Dialog neue eigenständige Jugendpolitik Rheinland-Pfalz – auf dem Weg zu einem Bündnis für und mit der Jugend“ ist der Titel der am 11. November 2014 verabschiedeten Jugendstrategie des Ministerrates Rheinland-Pfalz. Die Strategie hat die Zielsetzung, die Jugendpolitik im Land zu stärken, indem sie als eigenständiges, querschnittsorientiertes und ressortübergreifendes Politikfeld wahrgenommen und sichtbar wird.
- Der Ministerrat hat drei Leitziele für eine eigenständige Jugendpolitik in Rheinland-Pfalz verabschiedet:
 1. Befähigung und Unterstützung der jungen Menschen zur Teilhabe in der Gesellschaft
 2. Gewährleistung autonomer Gestaltungsräume
 3. Gewährleistung der Mitbestimmung an gesellschaftlichen Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen – Stärkung der Partizipation und damit des demokratischen Gemeinwesens
- Die drei Leitziele können in die folgenden Handlungsfelder übertragen werden:
 1. Ganzheitliche Bildung – Non-formale/informelle Bildung stärken
 2. Selbstbestimmten Gestaltungsspielraum für die Jugend sichern
 3. Soziale Integration fördern
 4. Interkulturelle Öffnung fördern
 5. Partizipation stärken
 6. Offenheit für geschlechtliche Diversität fördern
 7. Jugend und Medien - Medienkompetenz stärken
 8. Prävention gegen (Rechts-)Extremismus stärken
 9. Jugendliche durch europäische/internationale Erfahrungen stärken
- Mit fünf verschiedenen Förderprogrammen wird die Jugendstrategie JES! Unterstützt und weitergebracht:
 1. Entwicklung einer kommunalen Jugendstrategie mit dem Programm "JES! Eigenständige Jugendpolitik - mit PEP vor Ort"
 2. Förderung von Beteiligungsprojekten
 3. Förderung der Jugendarbeit im ländlichen Raum
 4. Förderung der aufsuchenden Jugendsozialarbeit
 5. Politisch bilden – Demokratie erfahren – Jugend(sozial)arbeit vernetzen

EIGENSTÄNDIGE JUGENDPOLITIK: ANTRÄGE, BERICHTE & POSITIONEN

2021: Beschluss des LJR⁷⁴

⁷⁴ Landesjugendring Rheinland-Pfalz (2021): Adultismus als eine der ersten erlebten Diskriminierungsformen junger Menschen erkennen und Strategien zur umfassenden Gleichberechtigung von Kindern und Jugendlichen entwickeln! Beschluss der 114. Vollversammlung. Osthofen. Online verfügbar unter <https://www.ljr-rlp.de/Medien/herunterladen/hauptsammlung/dokumente/download-center/beschluesse-positionen/beschluesse-der-vollversammlung/114-vv-2021/f/03-adultismus-2021>.

- In seinem Beschluss vom 24. April 2021 fordert der Landesjugendring Rheinland-Pfalz die Landesregierung und die Fraktionen im Landtag Adulthood als eine der ersten erlebten Diskriminierungsformen junger Menschen zu erkennen und Strategien zur umfassenden Gleichberechtigung von Kindern und Jugendlichen zu entwickeln.

2021: Beschluss des LJR zur Wahlalterabsenkung⁷⁵

- Der Landesjugendring Rheinland-Pfalz fordert das aktive Wahlrecht für junge Menschen nach Vollendung des 16. Lebensjahres auf Kommunal- und Landesebene in Rheinland-Pfalz. Der LJR will eine frühere Beteiligung junger Menschen an politischen Entscheidungsprozessen und fordert eine entsprechende Gesetzesänderung, sowohl im Kommunalwahlgesetz §1 Abs.1 Nr.1 KWG, als auch im Landeswahlgesetz §2 Abs.1 Nr.2 LWahlG.

2020: Beschluss des LJR⁷⁶

- Die Erkenntnisse aus der Jugendstrategie des Landes „JES! Jung. Eigenständig. Stark.“, dem Praxisentwicklungsprojekt „PEP“, dem 2. Kinder- und Jugendbericht Rheinland-Pfalz sowie dem Projekt „Gute Jugendpolitik“ des Landesjugendringes wurden 2019 um die statistischen Erkenntnisse der Befragung „dorf-test“ erweitert. In seinem Beschluss vom 25. Juni 2020 fordert der Landesjugendring Rheinland-Pfalz die kommunale und landespolitische Ebene auf, die aus den Prozessen resultierenden Forderungen umsetzen. Hierzu gehören u. a.:
 - Jugendlichen Räume geben
 - Jugendverbände fördern
 - Mobilität verbessern
 - Wirksame Jugendbeteiligung zielgruppengerecht ausbauen
 - Wahlalter auf 16 Jahre senken

2017: Beschluss des LJR⁷⁷

- In seinem Beschluss vom 20. Mai 2017 fordert der Landesjugendring Rheinland-Pfalz das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie auf, Kinder und Jugendliche im Sinne einer „Guten Jugendpolitik“ als wesentlichen Teil von Demografiepolitik stärker in den Blick zu nehmen.

⁷⁵ Landesjugendring Rheinland-Pfalz (2021): Wählen ab 16. Online verfügbar unter <https://www.ljr-rlp.de/Medien/herunterladen/hauptsammlung/dokumente/download-center/beschluesse-positionen/weitere-positionen-und-stellungnahmen/beteiligung-wahlalter/f/positionspapier-wahlalter-ab-16> .

⁷⁶ Landesjugendring Rheinland-Pfalz (2020): Jugend ernst nehmen, heißt Jugend Zukunft geben. Beschluss der 113. Vollversammlung. Osthofen. Online verfügbar unter <https://www.ljr-rlp.de/Medien/herunterladen/hauptsammlung/dokumente/download-center/beschluesse-positionen/beschluesse-der-vollversammlung/113-vv-2020/f/a1-jugend-ernst-nehmen-heisst-jugend-zukunft-geben> .

⁷⁷ Landesjugendring Rheinland-Pfalz (2017): Kinder und Jugendliche, Teil der Demografiepolitik! Beschluss der 110. Vollversammlung. Osthofen. Online verfügbar unter <https://www.ljr-rlp.de/Medien/herunterladen/hauptsammlung/dokumente/download-center/beschluesse-positionen/weitere-positionen-und-stellungnahmen/beteiligung-wahlalter/f/kinder-und-jugendliche-teil-der-demografiepolitik> .

2017: Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ⁷⁸

- Im Antrag im Landtag zum Thema: „Eigenständige Jugendpolitik in Rheinland-Pfalz – eine gute Investition in die Zukunft unseres Landes“ (Drucksache 7/2897 im Landtag Rheinland-Pfalz) begrüßen die Landtagsfraktionen SPD, FDP und B90/Die Grünen die bisherigen Aktivitäten und Mittelbereitstellungen der Landesregierung im Bereich der Jugendpolitik und fordern sie u.a. auf, diese Politik weiterhin umzusetzen, nachhaltig weiterzuentwickeln und finanziell zu sichern/stärken.

PROJEKTBEISPIELE JUGENDBETEILIGUNG

seit 2018: Partizipationsprojekte mit Medien

- Das Projekt m.part von medien.rlp wird gefördert vom Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration Rheinland-Pfalz (MFFKI) und unterstützt die Jugendarbeit in Rheinland-Pfalz bei der Durchführung von digitalen Partizipationsprojekten. Sowohl inhaltlich als auch personell und kostenlos.
- Link: [m.part](#)

seit 2017: Dachverband der kommunalen Jugendvertretungen Rheinland-Pfalz

- Der Dachverband der kommunalen Jugendvertretungen Rheinland-Pfalz wurde am 18. Juni 2017 gegründet. Er ist ein gemeinnütziger Verein und dient der Interessensvertretung aller kommunalen Jugendvertretungen in Rheinland-Pfalz. Aus jeder Gemeinde darf ein Vertreter einer Jugendvertretung in den Dachverband eintreten.
- Link: [Jugendvertretungen RLP](#)

2019: Jugendbeteiligung im 3. Kinder- und Jugendbericht Rheinland-Pfalz

- Im 3. Kinder- und Jugendbericht Rheinland-Pfalz stellten Selbstauskünfte junger Menschen einen wesentlichen empirischen Zugang dar. Eine Online-Befragung zum Thema „Ausschluss und Teilhabe“ war (neben den Gruppendiskussionen mit von Exklusion bedrohten jungen Menschen sowie der datenbasierten Betrachtung von Lebenssituationen und -bedingungen junger Menschen) beteiligungsorientiert angelegt. Alle jungen Menschen, die in RLP leben und zwischen 14 und 27 Jahre alt sind, konnten sich vom 06. März bis zum 18. April 2019 an der Befragung beteiligen.
- Link: [Jugendbericht](#)

⁷⁸ Die Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Rheinland-Pfalz (2017): Antrag: Eigenständige Jugendpolitik in Rheinland-Pfalz - eine gute Investition in die Zukunft unseres Landes. Landtag Rheinland-Pfalz, 17. Wahlperiode. Mainz (Landtag Rheinland-Pfalz, Drucksache 17/2897). Online verfügbar unter <https://dokumente.landtag.rlp.de/landtag/drucksachen/2897-17.pdf>

12. BUNDESLAND: SAARLAND

Einwohner*innen	Einwohner*innendichte	Jugendliche (12-27 J.)	Anteil Jugendlicher
983.991	383 EW/km ²	151.405	15,39%

EIGENSTÄNDIGE JUGENDPOLITIK: KONKRET

2022-2027 Regierungsprogramm der saarländischen Landesregierung (SPD)⁷⁹

Die Saar-SPD fordert im Vorwort eine Eigenständige Jugendpolitik, um die Perspektive junger Menschen in allen Politikbereichen einzunehmen und ihre Interessen stärker zu berücksichtigen. Zudem soll für junge Leute ein 365€-Ticket für den saarländischen ÖPNV eingeführt werden, mit dem langfristigen Ziel eines kostenfreien ÖPNV.⁸⁰

Im Regierungsprogramm finden sich dann einige Konkretisierungen. So sollen die Jugendberufsagenturen gestärkt werden (S. 8), die Beteiligungsrechte in Schulen ausgebaut werden (S. 18), die Inklusion an Regelschulen durch das Kompetenzzentrum Inklusion besser gelingen (S. 20), jugendgerechte Vermittlungsformen für Kulturangebote gefunden werden (S. 25) und gemeinsam mit den Vereinen und dem Landesjugendring kulturelle Bildung an Schulen und außerhalb weiterentwickelt werden (S. 26f.). Demokratische Bildung und Selbstwirksamkeitserfahrungen durch Mitbestimmungsrechte sollen in Kommunal- und Landespolitik sowie Schule und Freizeit ausgebaut werden (S. 45).

Konkret soll eine eigenständige Kinder- und Jugendpolitik die Landespolitik verändern. Dazu gehören transparente Mitwirkungsprozesse, ein aktives Wahlrecht ab 16 Jahren auf Landes- und Kommunalebene sowie das passive Wahlrecht ab 16 Jahren auf Kommunalebene. Jugendbeteiligung auf kommunaler Ebene wird verpflichtend, die Einführung eines Landesjugendparlaments geprüft. Ein Jugendgremium unter Mitwirkung des Landesjugendrings soll über Projektmittel eines neu geschaffenen „Fonds für junge Ideen“ entscheiden. Zudem soll ein Jugendcheck für alle Gesetzgebungsvorgänge eingeführt werden. Die Mittel für freie Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit werden erhöht. (S. 45f.)

Kommunalselbstverwaltungsgesetz des Saarlandes⁸¹

- Im KSVG ist in § 49a die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wie folgt geregelt:
 - „(1) Die Gemeinden können bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen.
 - (2) Für Jugendliche können hierzu Gremien eingerichtet werden. Das Nähere ist von den Gemeinden durch Satzung zu bestimmen, insbesondere sind dabei Regelungen über die Zusammensetzung, Wahl, Amtszeit, Rechtsstellung, Arbeitsweise und Entschädigung zu treffen.“

⁷⁹ „Unser Saarlandplan“ – Regierungsprogramm der Saar-SPD 2022-2027, <https://www.spd-saar.de/wp-content/uploads/2022/02/saarspd-unser-saarland-plan-echtesaarlandliebe-regierungsprogramm2022-2027-final-1644514914.pdf> - da die SPD ohne Koalitionspartnerin regiert, gibt es keinen Koalitionsvertrag.

⁸⁰ Ebd. S. 4

⁸¹ Land Saarland: Kommunalselbstverwaltungsgesetz. KSVG, vom 27.06.1997. Fundstelle: Amtsblatt 1997, S. 682. Online verfügbar unter <https://recht.saarland.de/bssl/document/jlr-KSVGSLrahmen>.

2021: Anhörung: Eigenständige Kinder- und Jugendpolitik im Saarland

- Im Mai 2021 fand eine digitale Anhörung zu Eigenständiger Kinder- und Jugendpolitik statt. Die zahlreichen Stellungnahmen der Expert*innen sowie die eigentliche Anhörung sind ausführlich dokumentiert worden.⁸²

2021: Beschluss des LJR⁸³

- Im März 2022 wurde der saarländische Landtag neu gewählt. Zu diesem Anlass bekräftigen der Landesjugendring Saar und seine Mitgliedsverbände die wichtigsten Forderungen und Ideen junger Menschen. In einem einstimmigen Beschluss forderte der LJR Saarland auf seiner 104. Vollversammlung eine Eigenständige Jugendpolitik, welche u.a. bessere Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen beinhalten solle.

2016: Positionspapier des LJHA⁸⁴

- Positionspapier des Landesjugendhilfeausschusses im Saarland zur „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen - am Beispiel der Jugendarbeit“.
- Fokus (in Bezug auf eine Eigenständige Jugendpolitik):
 - Die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit sowie Partizipationsprojekte stärken und fördern
 - Ausweitung des Wahlrechtes auf Jugendliche ab 16 Jahren
 - Verpflichtende Jugendbeteiligung in der Kommune über eine gesetzliche Verankerung in § 49a KSVG

2017: Handlungsempfehlungen des DKHW zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Saarland⁸⁵

- Das Deutsche Kinderhilfswerk macht Handlungsvorschläge für eine Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Kinder- und Jugendbeteiligung im Saarland, um eine breite Diskussion über die Partizipation von Kindern und Jugendlichen anzustoßen
- Fokus (in Bezug auf eine Eigenständige Jugendpolitik):
 - Das Recht auf Beteiligung in der Landesverfassung verankern durch Änderung des Artikel 24a

⁸²Landtag des Saarlandes, Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie. Digitale Anhörung: Eigenständige Kinder- und Jugendpolitik im Saarland. Saarbrücken, 2021. https://www.landtag-saar.de/Downloadfile.ashx?FileId=36260&FileName=OEA_SGFF16_146_1.1.pdf

⁸³ Landesjugendring Saarland (2021): Saarland jugendgerecht gestalten! Beschluss der 104. Vollversammlung. Online verfügbar unter https://www.landesjugendring-saar.de/fileadmin/user_upload/Landesjugendring/PDFs_neu/Beschlusse/104VV-02-Saarland-Jugendgerecht.pdf .

⁸⁴ Landesjugendhilfeausschuss Saarland (2016): Positionspapier zur "Beteiligung von Kindern und Jugendlichen - am Beispiel der Jugendarbeit". Online verfügbar unter https://www.saarland.de/SharedDocs/Downloads/DE/msgff/tp_landesjugendamt/beschl%C3%BCsse_landesjugendamt/Beschluss_12_2016.pdf?blob=publicationFile&v=1 .

⁸⁵ Deutsches Kinderhilfswerk e.V. (2017): Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Saarland. Handlungsvorschläge des Deutschen Kinderhilfswerkes für eine Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Berlin. Online verfügbar unter https://images.dkhw.de/fileadmin/Redaktion/1_Unsere_Arbeit/1_Schwerpunkte/3_Beteiligung/3.2_Beteiligung_staerken_Handlungsvorschlaege/Beteiligung_von_Kindern_und_Jugendlichen_im_Saarland_-_Handlungsempfehlungen_des_Deutschen_Kinderhilfswerkes.pdf?ga=2.261241995.721585122.1504081003-1879633907.1504081003.

- Verpflichtende Kinder- und Jugendbeteiligung in der Kommune über eine gesetzliche Verankerung in § 49a KSVG
- Ausweitung des Wahlrechtes auf Jugendliche ab 16 Jahren
- Interessenvertretungen für Kinder und Jugendliche durch die Einsetzung eines Landesbeauftragten

2017: Anträge der Bündnis 90/Die Grüne-Landtagsfraktion und der PIRATEN-Landtagsfraktion⁸⁶

- Antrag im Landtag zum Thema: „Demokratie für alle – Kinder- und Jugendrechte stärken“ und „Rechte und Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen stärken“ (Drucksache 15/2094 und 15/2098 des Saarländischen Landtages)
- Fokus (in Bezug auf eine Eigenständige Jugendpolitik):
 - Ausweitung des Wahlrechtes auf Jugendliche ab 16 im Landtag
 - Anschließung an die Bundesratsinitiative für die bundesweite Senkung des Wahlalters
 - Verpflichtende Jugendbeteiligung in der Kommune über eine gesetzliche Verankerung in § 49a KSVG
 - Aufnahme der Rechte von Kindern und Jugendlichen in die Verfassung des Saarlandes
 - Verpflichtende Einrichtung von Jugendbeiräten auf kommunaler Ebene
- Beide Anträge wurden im saarländischen Landtag am 15. Februar 2017 mit Stimmenmehrheit abgelehnt.⁸⁷

PROJEKTBEISPIELE JUGENDBETEILIGUNG

Seit 2017: Länderfonds Saarland für Jugendbeteiligung

- Die Kinder- und Jugendbeteiligung soll im Saarland ab 2017 stärker als bisher gefördert werden. Zu diesem Zweck hat das saarländische Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie gemeinsam mit dem Deutschen Kinderhilfswerk e. V. den „Länderfonds Saarland für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ initiiert. Die jährliche Fördersumme beträgt 20.000,- €.
- Link: [Länderfonds](#)

⁸⁶ BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Landtagsfraktion Saarland (2017): Antrag: Demokratie für alle - Kinder- und Jugendrechte stärken. Landtag des Saarlandes, 15. Wahlperiode (Landtag des Saarlandes, Drucksache 15/2094). Online verfügbar unter https://www.landtag-saar.de/Drucksache/Ag15_2094.pdf.

PIRATEN-Landtagsfraktion Saarland (2017): Antrag: Rechte und Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen stärken. Landtag des Saarlandes, 15. Wahlperiode (Landtag des Saarlandes, Drucksache 15/2098). Online verfügbar unter https://www.landtag-saar.de/Drucksache/Ag15_2098.pdf.

⁸⁷ Plenarprotokoll des Saarländischen Landtages in der 57. Sitzung vom 15. Februar 2017, S. 4907.

13. BUNDESLAND: SACHSEN

Einwohner*innen	Einwohner*innendichte	Jugendliche (12-27 J.)	Anteil Jugendlicher
4,06 Mio.	220 EW/km ²	546.841	13,48%

EIGENSTÄNDIGE JUGENDPOLITIK: KONKRET

2019-2024: Koalitionsvertrag der sächsischen Landesregierung (CDU/SPD/B90/Die Grünen)⁸⁸

- Im Kapitel "Generationen" trifft die Landesregierung folgende Aussage zur Eigenständigen Jugendpolitik im Land:

"Wir wollen, dass Jugendliche stärker in Entscheidungen eingebunden werden und sich aktiv beteiligen können. Wir entwickeln die eigenständige Jugendpolitik in Sachsen weiter. Wir führen die Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung und das flexible Jugendmanagement fort und unterstützen weiterhin die Sächsische Jugendstiftung. Wir etablieren eine Zukunftswerkstatt Jugend."⁸⁹

Arbeitsgruppe Eigenständige Jugendpolitik

- In der AG Eigenständige Jugendpolitik wirken derzeit 16 örtliche und überörtliche Akteure mit, um den fachlichen Diskussionsprozess zur Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik in Sachsen zu steuern und begleiten.
- Fokus (in Bezug auf eine Eigenständige Jugendpolitik):
 - Gesprächsformate wie „#lass uns reden – Jugendzeit“ ermöglichen Diskussions- und Gesprächsrunden zu verschiedenen Themen der Jugendpolitik mit Expert/-innen, Politiker/-innen und Interessierten.
 - Die Ergebnisse und Anregungen aus diesen Gesprächsrunden sowie weiterer Veranstaltungsformate werden durch die AG aufbereitet und in Form von gemeinsamen Stellungnahmen als „Perspektiven Jugendpolitik“ veröffentlicht.
- Derzeit beteiligte Akteur*innen:
 - Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz; Landesjugendamt / Stadt Chemnitz; Amt für Jugend und Familie / Stadt Leipzig; Amt für Jugend, Familie und Bildung / Landkreis Nordsachsen; Jugendamt / Evangelische Akademie Meißen / AGJF Sachsen e. V. / Kinder- und Jugendring Sachsen e. V. / Deutsche Kinder- und Jugendstiftung; Regionalstelle Sachsen / Sächsische Jugendstiftung / JUST – Jugendstiftung Sachsen; Fachstelle Freiwilligendienste / Landesjugendpfarramt/Ev.-Luth. Landeskirche Sachsen / Sächsische Landjugend e.V. / Netzwerk für Kinder- und Jugendarbeit e. V. / Landesarbeitskreis Mobile Jugendarbeit / Kulturbüro Sachsen / Kinder- und Jugendbüro Dresden.
- Frau Staatsministerin Babara Klepsch kündigte bei der "#lassunsreden-Jugendzeit"- Veranstaltung am 18. Oktober 2016 öffentlich die Einberufung der interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) "Eigenständige Jugendpolitik in Sachsen" an. Ziel der Arbeitsgruppe ist es, prioritäre Handlungsfelder und Leitlinien für jugendpolitisches staatliches Handeln auf

⁸⁸ Koalitionsvertrag zwischen CDU Sachsen, SPD Sachsen und Bündnis 90/ Die Grünen Sachsen (2019): Erreichtes bewahren. Neues ermöglichen. Menschen verbinden. Gemeinsam für Sachsen. Dresden. Online verfügbar unter https://www.staatsregierung.sachsen.de/download/Koalitionsvertrag_2019-2024-2.pdf.

⁸⁹ Ebd. S. 98

Grundlage des aktuellen Ist-Zustands herauszuarbeiten. Vor diesem Hintergrund wurde Partizipation als handlungsleitendes Paradigma, d. h. als grundsätzliche Denkweise und Voraussetzung einer EJP in Sachsen, für alle Ressorts festgeschrieben, da ausgehend von diesem Paradigma die Ressorts eigenverantwortlich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten an einer Umsetzung der Ziele einer EJP in Sachsen arbeiten können. Die gegenwärtigen Bestrebungen aller Ressorts in Bezug auf eine EJP in Sachsen wurden erarbeitet und in einem internen Zwischenbericht der IMAG festgehalten. Die ressortübergreifende Zusammenarbeit erwies sich als zielführend, da alle Ressorts Schnittmengen zum Themenbereich EJP aufweisen. Um die in der IMAG EJP entwickelten Ansätze und die Fortschreibung der jugendpolitischen Strategie in Sachsen mit ersten Daten zu untersetzen, wurde eine Verknüpfung der Ergebnisse mit dem nunmehr vorliegenden Fünften Sächsischen Kinder- und Jugendbericht (2019) angestrebt, da durch die Verknüpfung zusätzliche Perspektiven für die Erarbeitung von Prämissen einer Eigenständigen Jugendpolitik in Sachsen gewonnen werden können.

- Link: <http://lassunsreden.info/>

2020: Eigenständige Jugendpolitik in der Jugendhilfeplanung⁹⁰

- Der Landesjugendhilfeausschuss Sachsen formuliert in seiner Jugendhilfeplanung für 2021 bis 2025 folgende Ziele:
 - „Mit dem durch die Bundesregierung initiierten Konzept einer Eigenständigen Jugendpolitik ist die Forderung verbunden, dass Jugendpolitik mit Kindern und Jugendlichen von den Ländern und Kommunen vor Ort gestaltet werden soll. Diese Forderung galt es auch in der Jugendhilfeplanung 2015-2020 aufzugreifen und umzusetzen. Die Thematik konnte insbesondere auf konzeptioneller und jugendpolitischer Ebene in den Blick genommen werden und in Beratungs- und Bildungsprozessen integriert werden. Auf Landesebene wurde ein Eckpunktepapier zur Eigenständigen Jugendpolitik unter Beteiligung von Vertretern landesweiter Dachverbände und Dachorganisationen entwickelt und durch den Landesjugendhilfeausschuss beschlossen. Die Thematik wurde innerhalb der interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) „Eigenständige Jugendpolitik“ bearbeitet. Außerdem war das Konzept zur Eigenständigen Jugendpolitik Kernthema im 5. Sächsischen Kinder- und Jugendbericht. So hat das Konzept auf überörtlicher Ebene fachlich und jugendpolitisch eine breite Unterstützung und Rezeption erfahren. Dennoch ist die Eigenständige Jugendpolitik ein Thema der örtlichen Ebene im direkten Lebensumfeld junger Menschen. Ein Ausdruck dessen sind die ab 01.01.2018 verankerten Beteiligungsrechte junger Menschen in der Sächsischen Landkreisordnung und der Sächsischen Gemeindeordnung. Hier wird es darum gehen, auch weiterhin den Diskurs zu führen und zu beobachten, wie eine Etablierung in lokale politische Prozesse gelingen kann. Darüber hinaus bezeichnet „Eigenständige Jugendpolitik“ einen Politikansatz, der die Interessen und Bedürfnisse von jungen Menschen zwischen 12 und 27 Jahren

⁹⁰ Landesjugendhilfeausschuss Sachsen (2020): Jugendhilfeplanung zu Aufgaben und Leistungen der überörtlichen Jugendverbände, Dachorganisationen und Fachstellen insbesondere im Bereich §§ 11 - 14 SGB VIII im Freistaat Sachsen 2021-2025. Chemnitz. Online verfügbar unter https://lkj-sachsen.de/fachbeitraege/politik_und_verwaltung?file=files/lkj/allgemein/Fachbeitraege/Extern/LJA_JugendhilfeplanungFortschreibung2021.pdf.

in den Mittelpunkt ressortübergreifenden politischen Handelns stellt“. Im Sinne der vom Bund benannten Zielebene geht es darum, die Lebensphase Jugend und deren Chancen und Potenziale in der Gesellschaft sichtbar und erfahrbar zu machen und ihr positives Bild in der Öffentlichkeit zu kommunizieren.“⁹¹

Sächsische Gemeindeordnung⁹²

- Im § 47a „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ heißt es:
 - Die Gemeinde soll bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu soll die Gemeinde geeignete Verfahren entwickeln und durchführen.

Sächsische Landkreisordnung⁹³

- Im § 43a „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ heißt es:
 - Der Landkreis soll bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu soll der Landkreis geeignete Verfahren entwickeln und durchführen.

EIGENSTÄNDIGE JUGENDPOLITIK: ANTRÄGE, BERICHTE & POSITIONEN

2019: Stellungnahme der AG Eigenständige Jugendpolitik Sachsen⁹⁴

- Auf eine grundlegende Problematik in der inhaltlichen Ausrichtung des 5. Sächsischen Kinder- und Jugendberichtes weist die AG EJP Sachsen in ihrer Stellungnahme hin:
„Der Bericht skizziert EJP als Bestandteil von Jugendbeteiligung. Auch die Handlungsempfehlungen des Berichtes beziehen sich ausschließlich auf Jugendbeteiligung. Wir dagegen verstehen Jugendbeteiligung gemäß der Bundesjugendstrategie ‚Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft‘ als einen Bestandteil der EJP.“⁹⁵

2016: Eckpunktepapier des Landesjugendhilfeausschusses zur Eigenständigen Jugendpolitik in Sachsen⁹⁶

- Das Eckpunktepapier des LJHA möchte zur Diskussion und Umsetzung des Prozesses einer Eigenständigen Jugendpolitik in Sachsen einladen.
- Es richtet sich dabei zum einen an politisch Verantwortliche aller Ressorts auf Länder- und kommunaler Ebene, aber auch an alle Akteure, die unmittelbar mit Jugendlichen interagieren.

⁹¹ Ebd. S. 55

⁹² Land Sachsen: Sächsische Gemeindeordnung vom 9. März 2018. Fundstelle: SächsGVBl. 2018 Nr. 4, S. 62. Online verfügbar unter <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/2754-Saechsische-Gemeindeordnung#p47a>.

⁹³ Land Sachsen: Sächsische Landkreisordnung vom 9. März 2018. Fundstelle: SächsGVBl. 2018 Nr. 4, S. 99. Online verfügbar unter <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/3264-Saechsische-Landkreisordnung#p44>.

⁹⁴ AG Eigenständige Jugendpolitik Sachsen (2019): Stellungnahme der AG Eigenständige Jugendpolitik Sachsen. Fünfter Sächsischer Kinder- und Jugendbericht des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz. Online verfügbar unter <https://lassunsreden.info/perspektiven.html?file=files/downloads/dokumentation/2019/Stellungnahme-AG-EJP.pdf>.

⁹⁵ Ebd. S. 2.

⁹⁶ Landesjugendhilfeausschuss Sachsen (2016): Eckpunktepapier des Landesjugendhilfeausschusses zur eigenständigen Jugendpolitik in Sachsen. Chemnitz. Online verfügbar unter https://www.landesjugendamt.sachsen.de/download/lja_Eckpunktepapier_EigenstJugPolitik.pdf.

- Fokus (in Bezug auf eine Eigenständige Jugendpolitik):
 - Benennt Anknüpfungspunkte an fachpolitische Diskurse und bereits stattfindendes konkretes Handeln.
 - Zeigt Handlungsleitlinien auf.
 - Thematisiert die Schwerpunkte und Handlungsfelder der Lebensphase Jugend.
 - Stellt die Entwicklungsziele Eigenständiger Jugendpolitik dar.

PROJEKTBEISPIELE JUGENDBETEILIGUNG

2011-2021: Programm „Jugend bewegt Kommune“

- Die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung unterstützt sächsische Kommunen im ländlichen Raum dabei, kinder- und jugendfreundlich(er) zu werden. Im Fokus liegen dabei die Thematisierung der Bedürfnisse junger Menschen sowie die Ermöglichung einer Jugendbeteiligung bei kommunalen Entscheidungen.
- Beteiligt:
 - Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
- Link: <https://www.starkimland.de/jugend-bewegt-kommune/>

14. BUNDESLAND: SACHSEN-ANHALT

Einwohner*innen	Einwohner*innendichte	Jugendliche (12-27 J.)	Anteil Jugendlicher
2,18 Mio.	107 EW/km ²	277.797	12,74%

EIGENSTÄNDIGE JUGENDPOLITIK: KONKRET

2021-2026: Koalitionsvertrag der Landesregierung Sachsen-Anhalt (CDU/ SPD/ FDP)⁹⁷

- Im Koalitionsvertrag trifft die Landesregierung u.a. folgende Aussagen zum Thema Jugendpolitik:

„Kinder und Jugendliche sind nicht nur die Zukunft unserer Gesellschaft, sondern müssen die Gelegenheit haben, ihre Lebensumgebung aktiv mitzugestalten. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, setzen wir uns für altersgerechte Beteiligungsprozesse ein. Das jugendpolitische Programm des Landes soll in diesem Sinne weiterentwickelt und den Veränderungen angepasst werden. Die Koalitionspartner werden den Dialog mit jungen Menschen weiter ausbauen. Der mit dem Kinder- und Jugendbericht sowie dem jugendpolitischen Programm eingeschlagene Weg der Einbeziehung von Jugendlichen wird fortgesetzt. Das seit 2014 erfolgreiche, ressortübergreifende Partizipationsprojekt „Jugend macht Zukunft“ des Kinder- und Jugendrings Sachsen-Anhalt soll fortgesetzt werden. Wir werden sicherstellen, dass die von den Jugendlichen eingebrachten Impulse und Ideen Eingang in das

⁹⁷ Koalitionsvertrag zwischen SPD Sachsen-Anhalt, CDU Sachsen-Anhalt und FDP Sachsen-Anhalt (2021): Wir gestalten Sachsen-Anhalt. Stark. Modern. Krisenfest. Gerecht. Online verfügbar unter <https://fdp-lsa.de/koalitionsvertrag/>.

Handeln der Landespolitik und Verwaltung finden, um als Land mit gutem Beispiel für die Kommunen voranzugehen. Wir werden die Förderung des Landeszentrums „Jugend + Kommune“ verstetigen, um die Umsetzung der Jugendbeteiligung in den Kommunen zu begleiten und vor Ort passende Wege der Beteiligung junger Menschen zu entwickeln.“⁹⁸

2021: Jugendpolitisches Programm der Landesregierung⁹⁹

- Mit der Verabschiedung des gemeinsam mit Jugendlichen erarbeiteten Jugendpolitischen Programms legt Sachsen-Anhalt eine Strategie für eine eigenständige Jugendpolitik im Land Sachsen-Anhalt vor. Damit wird ein weiteres zentrales Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag der Landesregierung umgesetzt.
- Ca. 2.600 junge Menschen wurden für den „7. Kinder- und Jugendbericht 2018“ in Sachsen-Anhalt zu ihrer Lebenssituation befragt. Im Anschluss wurden im Rahmen des Projektes „Jugend Macht Zukunft“ des Kinder- und Jugendrings Sachsen-Anhalt e. V. Hinweise, Anregungen und Forderungen formuliert, wie ihre Lebensrealität verbessert werden kann. Auch das Landeszentrum „Jugend+Kommune“ diskutierte mit jungen Menschen zur Dialogstruktur zwischen Politik, Verwaltung und der jungen Generation. Anregungen wurden mit dem Kinder- und Jugendring sowie allen Ressorts der Landesregierung in jugendpolitische Schwerpunkte überführt.
- Seit 2023 ist das JugendPolitische Portal¹⁰⁰ zentrale Anlaufstelle für alle jugendpolitischen Aktivitäten und Beteiligungsformate der Landesregierung.

1998: Wahlrecht ab 16 Jahren für Kommunalwahlen¹⁰¹

- In Sachsen-Anhalt haben junge Menschen ab 16 Jahren seit 1998 ein aktives Wahlrecht bei Kommunalwahlen (§ 21 und § 23 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt KVG LSA).

Einwohnerantrag¹⁰²

- Das Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt gibt Jugendlichen ab 14 Jahren durch den § 25 eine Möglichkeit, jugendrelevante Angelegenheiten in ihrer Kommune miteinzubringen:
 - (1) Einwohner der Kommune, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, können beantragen, dass die Vertretung bestimmte Angelegenheiten berät (Einwohnerantrag). In Angelegenheiten, die Jugendbelange betreffen, sind alle Einwohner der Kommune, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, antragsberechtigt. [...]“

⁹⁸ Ebd. S. 113

⁹⁹ Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt (2021): Jugendpolitisches Programm Sachsen-Anhalt. Online verfügbar unter <https://ms.sachsen-anhalt.de/themen/familie/kinder-und-jugendliche/wie-jugendliche-die-politik-des-landes-mitgestalten/>.

¹⁰⁰ <https://jugendpolitik.sachsen-anhalt.de/>

¹⁰¹ Land Sachsen-Anhalt: Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt. KVG LSA, vom 17.06.2014. Fundstelle: GVBl. LSA 2014, 288. Online verfügbar unter <http://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/jportal/?quelle=jlink&query=KomVerfG+ST&psml=bssahprod.psml&max=true&aiz=true#jlr-KomVerfGST2014pP23>.

¹⁰² Ebd.

EIGENSTÄNDIGE JUGENDPOLITIK: ANTRÄGE, BERICHTE & POSITIONEN

2021: Positionspapier des KJR¹⁰³

- Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. setzt sich entsprechend des Beschlusses „Gute Jugendpolitik in und nach der Pandemie aktiv gestalten!“ aktiv für dessen Umsetzung ein.
- Dabei besonders hervorzuheben sind die Themen:
 - Generationengerechtigkeit
 - Kinder- und Jugendarmut
 - Digitalisierung
 - Bildungsgerechtigkeit
 - und eine krisenfeste Partizipation junger Menschen

2013: Positionspapier des KJR¹⁰⁴

- In seinem Papier bezieht der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt Position zum Beschluss des Landtages zur eigenständigen Jugendpolitik. Der KJR LSA begrüßt die daraus entstandenen politischen Debatten und skizziert in seinem Positionspapier u.a. einen konkreten Umsetzungsvorschlag.
- Fokus (in Bezug auf eine Eigenständige Jugendpolitik):
 - Auf kommunaler Ebene und Landesebene sollten neue Strukturen geschaffen werden, um jungen Menschen Partizipation zu ermöglichen, z.B. durch:
 - Absenkung des Wahlalters
 - Einführung eines Mitbestimmungsparagrafen in die Gemeindeordnung
 - Einbindung neuer Medien sowie medienbasierter Beteiligungsinstrumente auch in der Landespolitik
 - Stärkung der Partizipation in den Bereichen Kindertagesstätten, Schule Ausbildung und Studium
 - Ermöglichung und Sicherstellung von zeitlichen und örtlichen „Freiräumen“, die Selbstbestimmung befähigen und forcieren.

PROJEKTBEISPIELE JUGENDBETEILIGUNG

Seit 2014: Beteiligungsprojekt „Jugend Macht Zukunft“

- Im Rahmen der Entwicklung eines jugendpolitischen Programms wurde 2014 das Partizipationsprojekt „Jugend Macht Zukunft“ gestartet. Das Beteiligungsprojekt möchte die Mitbestimmung von jungen Menschen in Sachsen-Anhalt stärken, ausbauen und langfristig sichern.
- Beteiligt:

¹⁰³ Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. (2021): Gute Jugendpolitik in und nach der Pandemie aktiv gestalten! Online verfügbar unter <https://www.kjr-lsa.de/2021/11/22/gute-jugendpolitik-in-und-nach-der-pandemie-aktiv-gestalten/>.

¹⁰⁴ Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. (2013): Positionspapier: Eigenständige Jugendpolitik für Sachsen-Anhalt. Magdeburg. Online verfügbar unter https://www.kjr-lsa.de/wp-content/uploads/2018/11/2013_03_06_Positionspapier_Jugendpolitik.pdf.

- Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. in Kooperation mit dem Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt
- Link: www.JugendMachtZukunft.de

15. BUNDESLAND: SCHLESWIG-HOLSTEIN

Einwohner*innen	Einwohner*innendichte	Jugendliche (12-27 J.)	Anteil Jugendlicher
2,91 Mio.	184 EW/km ²	471.610	16,20%

EIGENSTÄNDIGE JUGENDPOLITIK: KONKRET

2022-2027: Koalitionsvertrag der Landesregierung Schleswig-Holstein (CDU, Bündnis90/Die Grünen)¹⁰⁵

- Im Koalitionsvertrag trifft die Landesregierung u.a. folgende Aussagen zum Thema Jugendpolitik:
 - Die Landesregierung will – unter Beteiligung relevanter Akteure wie Landesjugendring, Landesschülervertretungen sowie Kommunen - eine jugendpolitische Strategie für Schleswig-Holstein entwickeln, die die Interessen und Bedürfnisse Jugendlicher in den Mittelpunkt stellt. Neben einer Überprüfung und ggf. (Re-)Vitalisierung der Beteiligungsmöglichkeiten soll sowohl eine legitimierte Kinder- und Jugendvertretung auf Landesebene ergebnisoffen diskutiert und eine jugendgerechte Überprüfung von Gesetzesfolgen (Jugend-Check) umgesetzt werden. (S. 53) Auf kommunaler Ebene soll die Einrichtung von Kinder- und Jugendbeiräten verstärkt unterstützt werden. (S. 82)
 - Durch ein Pilotprojekt „Mobiles Kinder- und Jugendzentrum“ soll die Angebotslage im ländlichen Raum verbessert werden, Sanierung und Neubauten von Jugendfreizeiteinrichtungen wird geprüft werden. (S: 53)

1998: Wahlrecht ab 16 Jahren¹⁰⁶

- In Schleswig-Holstein ist 1998 das aktive Wahlrecht für Kommunalwahlen und 2013 für Landtagswahlen auf Jugendliche ab 16 Jahren ausgeweitet worden (§ 5 Landeswahlgesetz - LWahlG) und (§ 3 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz - GKWG).

¹⁰⁵ Koalitionsvertrag zwischen CDU Schleswig-Holstein und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein (2022): Ideen verbinden. Chancen nutzen. Schleswig-Holstein gestalten. Kiel. Online verfügbar unter https://sh-gruene.de/wp-content/uploads/2022/06/Koalitionsvertrag-2022-2027_.pdf

¹⁰⁶ Land Schleswig-Holstein: Wahlgesetz für den Landtag von Schleswig-Holstein. LWahlG, vom 07.10.1991. Fundstelle: GVOBl. 1991, 442. Online verfügbar unter <http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?jsessionid=44762330D904EF50326B61080E112AA2.jp22?quelle=jlink&query=WahlG+SH&psml=bssho-prod.psml&max=true&aiz=true#jlr-WahlGSHV11P5>. Land Schleswig-Holstein: Gesetz über die Wahlen in den Gemeinden und Kreisen in Schleswig-Holstein. GKWG, vom 19.03.1997. Fundstelle: GVOBl.1997, 151. Online verfügbar unter <http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=KomWG+SH&psml=bssho-prod.psml&max=true&aiz=true#jlr-KomWGSH1997pP5>.

2003: Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein¹⁰⁷

- In der Gemeindeordnung ist 2003 die bis dahin existierende Soll-Regelung von 1996 zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in § 47f in eine Muss-Vorschrift umgewandelt worden:
 - (1) Die Gemeinde muss bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu muss die Gemeinde über die Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner nach den §§ 16 a bis 16 f hinaus geeignete Verfahren entwickeln.
 - (2) Bei der Durchführung von Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, muss die Gemeinde in geeigneter Weise darlegen, wie sie diese Interessen berücksichtigt und die Beteiligung nach Absatz 1 durchgeführt hat.
- Schleswig-Holstein war damit das erste Bundesland, in dem die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in der Kommunalverfassung verankert wurden.

EIGENSTÄNDIGE JUGENDPOLITIK: ANTRÄGE, BERICHTE & POSITIONEN

2016: Bericht „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“¹⁰⁸

- Im Bericht „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ von 2016 (Drucksache 18/ 4722 des Schleswig-Holsteinischen Landtages) informiert die Landesregierung über Aktivitäten, die Umsetzung auf Landes- und kommunaler Ebene sowie über zukünftige Zielsetzungen in Bezug auf die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.
- Fokus (in Bezug auf eine Eigenständige Jugendpolitik):
 - Kinder- und Jugendbeteiligung ist Bestandteil des Kinder- und Jugendaktionsplans Schleswig-Holstein (KJAP), seit 2015 als Teil des übergeordneten Handlungsfeldes „Jugend im Fokus“.
 - „Jugend im Fokus“ greift den Ansatz der „Eigenständigen Jugendpolitik“ auf.

2017: Beschluss LJHA

- In seinem Beschluss vom 30. Januar 2017 begrüßt der Landesjugendhilfeausschuss das Vorhaben der „Initiative landesweit einheitliche Wahlen der Kinder- und Jugendvertretungen in Schleswig-Holstein“, welches zum Ziel hat, dass die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Umsetzung des § 47 f der GO SH mehr Aufmerksamkeit erfährt.
- Link: [Beschluss](#)

¹⁰⁷ Land Schleswig-Holstein: Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein. GO, vom 28.02.2003. Fundstelle: GVOBl. 2003, 57. Online verfügbar unter <http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=GemO+SH&psml=bssshoprod.psml&max=true&aiz=true#jlr-GemOSH2003V19P47f>.

¹⁰⁸ Landesregierung Schleswig-Holstein (2016): Bericht der Landesregierung. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Schleswig-Holsteinischer Landtag, 18. Wahlperiode. Schwerin (Schleswig-Holsteinischer Landtag, Drucksache 18/4722). Online verfügbar unter <https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/4700/drucksache-18-4722.pdf>.

2022: Jugendpolitische Forderungen des LJR zur Landtagswahl¹⁰⁹

- In seinem Beschluss fordert die Vollversammlung des Landesjugendrings die Einführung eines außerschulischen Aktivierungsprogramms aufgrund der Corona-Pandemie, welches Investitionen und Wertschätzung vorsehen solle. Zudem sollten die Lebensbedingungen im Land jugendgerecht gestaltet werden, was sich u.a. in mehr Beteiligungsrechten, der Einführung eines Jugend-Checks, Änderungen im Bildungs- und Ausbildungswesen zeigen soll.

2022: Positionierung des LJR zum Landtagsbeschluss „Jugendpolitische Strategie“¹¹⁰

- In seinem Beschluss fordert der Hauptausschuss des Landesjugendrings in Bezug auf den Landtagsbeschluss der Regierungsfractionen zur jugendpolitischen Strategie (Drucksache 20/60¹¹¹):
 - Eine ressortübergreifende jugendpolitische Strategie, die über reine Beteiligungsformate hinausgehe, sei wünschenswert
 - Die Revitalisierung der formalen Beteiligungsformate, v.a. auf kommunaler Ebene, begrüßt der LJR und verweist auf die hierfür nötigen Sach- und Personalmittel
 - Die Einrichtung einer „legitimierten Kinder- und Jugendvertretung im Landtag“ lehnt der LJR aus fachlichen Gründen ab und verweist vor diesem Hintergrund auf die Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung¹¹².
 - Die mögliche Einführung eines Jugend-Checks auf Landesebene begrüßt der LJR, verweist diesbezüglich auch auf mögliche Herausforderungen und klärt das eigene Verständnis des Jugend-Checks.
 - In Bezug auf landesweite Jugendbeteiligung, dass sich eine entsprechende Strategie an den Interessen junger Menschen orientieren solle, nicht an den Interessen und Bedürfnissen von Politik.
 - Die Positionierung bietet im Detail zahlreiche Aspekte, Perspektiven und Anregungen in Bezug auf landesweite Beteiligungsprozesse.

PROJEKTBEISPIELE JUGENDBETEILIGUNG

Seit 2009: PartizipAction

- Einmal im Jahr tagt das landesweite Treffen aller Kinder- und Jugendbeiräte und -parlamente in Schleswig-Holstein. Hier kommen alle schleswig-holsteinischen Jugendlichen, die sich aktiv in ihrer Gemeinde beteiligen, für ein Wochenende zusammen. In 2022 findet die Veranstaltung in Kooperation mit dem Kreisjugendring Stormarn e.V., dem Kinder- und Ju-

¹⁰⁹ Landesjugendring Schleswig-Holstein: Schleswig-Holstein jugendgerecht gestalten – Jugendpolitische Forderungen zur Landtagswahl am 8. Mai 2022. Kiel, 2022, <https://www.ljrsh.de/positionen/view/1595>

¹¹⁰ Landesjugendring Schleswig-Holstein: Positionierung zum Landtagsbeschluss „Jugendpolitische Strategie“. Kiel, 2022, <https://www.ljrsh.de/positionen/view/1703>

¹¹¹ Landtag Schleswig-Holstein: Alternativantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis90/Die Grünen zu „Einführung eines Jugendchecks für Gesetze und Verordnungen in Schleswig-Holstein“ (Drucksache 20/20), Kiel, 2022, <https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl20/drucks/00000/drucksache-20-00060.pdf>

¹¹² [Allgemeine Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung](#)

gendbeirat Reinfeld, dem Kinder- und Jugendbeirat Bad Oldesloe, dem Landesbeauftragten für politische Bildung und dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren Schleswig-Holstein statt. Das Treffen dient vor allem dem Erfahrungsaustausch sowie dem Kennenlernen von verschiedenen Beteiligungsmodellen. Die Jugendlichen kommen aber auch mit Fragen und Anregungen, die sich aus ihrer Arbeit vor Ort ergeben. Die angebotenen Workshops versuchen diese Fragen aufzugreifen und die Teilnehmenden fit für ihre Beteiligungsarbeit zu machen. Dadurch ergibt sich ein Programm, das sowohl neue Fähigkeiten vermittelt als auch das Wissen der Jugendlichen beim Erfahrungsaustausch und beim Entwickeln neuer Projekte fördert.

Link: [PartizipAction](#)

16. BUNDESLAND: THÜRINGEN

Einwohner*innen	Einwohner*innendichte	Jugendliche (12-27 J.)	Anteil Jugendlicher
2,12 Mio.	131 EW/km ²	274.477	12,95%

EIGENSTÄNDIGE JUGENDPOLITIK: KONKRET

2020-2025: Koalitionsvertrag der Landesregierung Thüringen (Die Linke/SPD/Bündnis90/Die Grünen)¹¹³

- Im Koalitionsvertrag der Landesregierung heißt es in Bezug auf Jugendpolitik: „Die eigenständige Jugendpolitik werden wir ressortübergreifend verstetigen und mit der Umsetzung der Landesstrategie „Mitbestimmung“ werden wir eigene, starke Strukturen und Projekte vor Ort unterstützen. [...] Wir setzen uns dafür ein, das Wahlrecht ab 16 Jahre für die Thüringer Landtagswahl einzuführen.“¹¹⁴

2021: Umsetzung eines Jugend-Checks für Gesetzesvorhaben der Landesregierung¹¹⁵

- Thüringen schafft – als erstes Land – eine Möglichkeit zur besseren Berücksichtigung der Belange junger Menschen bei Gesetzesvorhaben. Das Kabinett hat dazu am Dienstag, 23. November 2021, die Umsetzung eines Jugend-Checks für Gesetzesvorhaben der Landesregierung beschlossen. In einer Modellphase sollen Methoden zur Untersuchung der Auswirkungen von Rechtsnormen auf junge Menschen entwickelt, erprobt und implementiert werden, um die Belange junger Menschen schon bei der Erarbeitung von Gesetzesvorhaben besser zu berücksichtigen. Junge Menschen können in die Gesetzesfolgenabschätzung partizipativ einbezogen werden. Thüringen orientiert sich dabei am sogenannten Bundes-Jugendcheck, den es seit 2016 gibt, und erweitert ihn um Möglichkeiten zur partizipativen Einbindung junger Menschen in Thüringen.

¹¹³ Koalitionsvertrag zwischen DIE LINKE Thüringen, SPD Thüringen und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Thüringen (2020): Gemeinsam neue Wege gehen. Thüringen demokratisch, sozial und ökologisch gestalten. Erfurt. Online verfügbar unter https://www.die-linke-thueringen.de/fileadmin/LV_Thueringen/dokumente/KoalitionsvertragGesamttext_20201701.pdf.

¹¹⁴ Ebd. S.22

¹¹⁵ Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Thüringen (2021): Thüringen führt Jugend-Check für Gesetzesvorhaben ein. Online verfügbar über <https://bildung.thueringen.de/aktuell/thueringen-fuehrt-jugend-check-fuer-gesetzesvorhaben-ein>.

- Der Jugend-Check wird ab 2022 planmäßigen Gesetzesvorhaben der Landesregierung vorgeschaltet. Alle Ministerien müssen ihre Gesetzesvorhaben im Rahmen des Kabinettsdurchlaufs, dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport zuleiten. Hier wird dann bei der durchführenden Stelle der Jugend-Check veranlasst. So können in der Phase der Anhörung möglichst frühzeitig die Auswirkungen des Gesetzesvorhabens geprüft werden, und Kabinett und Gesetzgeber können die Ergebnisse des Jugendchecks im weiteren Gesetzgebungsverfahren berücksichtigen.

2019: Landesstrategie „Mitbestimmung junger Menschen“¹¹⁶

- Die Erarbeitung der Landesstrategie „Mitbestimmung junger Menschen“ erfolgte auf Grundlage einer politischen Absichtserklärung der Regierungskoalition von DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, die im Koalitionsvertrag verankert ist: „Wir wollen die direkten Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen verbessern. Dafür werden wir eine Landesstrategie Mitbestimmung erarbeiten, die die Initiativen auf kommunaler und Landesebene zusammenfasst. Wir werden kinder- und jugendgerechte Partizipationsstrukturen ausbauen und dafür auch eine entsprechende Infrastruktur fördern.“¹¹⁷
- Aufbauend auf den Erfahrungen der Jugendhilfe wurde ein Blickwinkel gewählt, der Mitbestimmung als gesamtgesellschaftliche und damit ressortübergreifende Aufgabe ansieht. In der Strategie wird unter „Mitbestimmung junger Menschen“ verstanden, ihnen ein Höchstmaß an tatsächlicher Mitentscheidung in unterschiedlichen Lebenssituationen zu ermöglichen sowie ihnen Teilhabe an Entscheidungsmacht einzuräumen. Die vorliegende Landesstrategie ist das Ergebnis dieser Arbeitsgruppe, welche die Herausforderungen, Fragestellungen und Herangehensweisen bei der Mitbestimmung junger Menschen betrachtet und als Grundlage für alle Politikfelder weiterentwickelt. Die Landesstrategie setzt zudem Impulse für die Entwicklung einer eigenständigen Jugendpolitik in Thüringen.

2019: Fünftes Gesetz zur Änderung des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes - Thüringer Gesetz zur Unterstützung einer eigenständigen Jugendpolitik

- In der Begründung zur EntschlieÙung heißt es:
„Die Debatten um die Novellierung des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes haben verdeutlicht, dass der Freistaat Thüringen notwendige Rahmenseetzungen für die individuelle Entwicklung junger Menschen durch eine moderne und zukunftsorientierte eigenständige Jugendpolitik vornehmen kann. Eine derartige eigenständige Jugendpolitik landesrechtlich zu verankern, ist Gegenstand und Anliegen der von den Koalitionsfraktionen initiierten Novelle des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes. Darüber hinaus bedarf es aber auch weiterer Etablierungsschritte, die außerhalb des eigentlichen Gesetzgebungsprozesses angesiedelt sind. Der vorliegende EntschlieÙungsantrag greift daher wichtige Anregungen aus der parlamentarischen und öffentlichen Debatte so-

¹¹⁶ Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Thüringen (2019): Landesstrategie MITBESTIMMUNG junger Menschen. Erfurt. Online verfügbar unter https://bildung.thueringen.de/fileadmin/ministerium/publikationen/Landesstrategie_Mitbestimmung_junger_Menschen_WEB.pdf

¹¹⁷ Koalitionsvertrag zwischen den Parteien DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die 6. Wahlperiode des Thüringer Landtags, 2014, S. 23. Online verfügbar unter <https://archiv.spd-thueringen.de/dl/Koalitionsvertrag-2014.pdf> .

wie der Ausschussanhörung zur Novelle des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes auf. Er skizziert die Grundlagen einer eigenständigen Jugendpolitik und benennt zentrale Vorhaben zu deren erfolgreichen Etablierung.“¹¹⁸

2017: Beschluss des Landtages zur Eigenständigen Jugendpolitik in Thüringen¹¹⁹

- Der Landtag bekennt sich im Beschluss vom 28.09.2017 zur Entwicklung einer eigenständigen Jugendpolitik für Thüringen, die einen Schwerpunkt auf die Ausweitung ihrer Mitbestimmungs- und Beteiligungsmöglichkeiten legt. Angestrebt wird eine jugendgerechte Politik, die ressortübergreifend positive Rahmenbedingungen für ein gelingendes Aufwachsen aller Jugendlichen in Thüringen schafft. Die Landesregierung wird gebeten, die Interessen junger Menschen in Thüringen stärker zu berücksichtigen und dazu verschiedene konkrete Maßnahmen zu ergreifen, wie bspw. die Gestaltung der „Landesstrategie Mitbestimmung“, eine Jugendberichtserstattung sowie die Stärkung der Jugendarbeit.

Wahlrecht ab 16 Jahren für Kommunalwahlen¹²⁰

- In Thüringen haben junge Menschen ab 16 Jahren ein aktives Wahlrecht bei Kommunalwahlen (§ 1 Thüringer Gesetz über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden - ThürKWG).

EIGENSTÄNDIGE JUGENDPOLITIK: ANTRÄGE, BERICHTE & POSITIONEN

2015: Strategiepapier zur Umsetzung einer eigenständigen Jugendpolitik des LJR¹²¹

- Der Landesjugendring Thüringen hat am 28. November 2015 seine Positionsbestimmung zur Umsetzung einer Eigenständigen Jugendpolitik beschlossen und bringt darin seine Forderungen hinsichtlich einer Gesamtstrategie für Thüringen zum Ausdruck.
- Forderungen (u.a.):
 - Die Erarbeitung eines jugendpolitischen Landesprogramms durch die Landesregierung in Zusammenarbeit mit dem LJR, unter Einbeziehung von Jugendlichen mittels verschiedener Beteiligungsmöglichkeiten und mit zusätzlicher finanzieller Unterstützung.
 - Die Verankerung eines „Jugend-Check“ in der Geschäftsordnung des Thüringer Landtages.

¹¹⁸ Entschließung, Fünftes Gesetz zur Änderung des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes - Unterstützung einer eigenständigen Jugendpolitik, Drucksache 6/6828, online verfügbar unter http://www.parldok.thueringen.de/ParlDok/dokument/70192/fuenftes_gesetz_zur_aenderung_des_thueringer_kinder_und_jugendhilfe_ausfuehrungsgesetzes_unterstuetzung_einer_eigenstaendigen_jugendpolitik_grundlagen.pdf.

¹¹⁹ Landtagsbeschluss, Drucksache 6/4573 (28.09.2017): Eigenständige Jugendpolitik für Thüringen. Online verfügbar unter https://parldok.thueringer-landtag.de/ParlDok/dokument/64407/eigenstaendige_jugendpolitik_fuer_thueringen.pdf

¹²⁰ Land Thüringen: Thüringer Gesetz über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden. ThürKWG, vom 16.08.1993. Fundstelle: GVBl. 1993, 530. Online verfügbar unter http://landesrecht.thueringen.de/jportal/portal/t/1kzu/page/bsthueprod.psm/action/portlets.jw.MainAction?p1=5&eventSubmit_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoc-case=1&doc.hl=0&doc.id=jlir-KomWGVTHV7P1&doc.part=S&toc_poskey=#focuspoint.

¹²¹ Landesjugendring Thüringen e.V. (2015): Strategiepapier zur Umsetzung einer Eigenständigen Jugendpolitik in Thüringen. Beschluss der 39. Vollversammlung. Online verfügbar unter <http://ljrt.de/downloads/LJRT/Beschluesse/TOP06-Eigenstaendige-Jugendpolitik-28112015.pdf>.

- Die Verpflichtung der Thüringer Landesregierung zu einem regelmäßigen Jugendbericht auf Landesebene mit gesetzlicher Verankerung.
- Wertschätzung der unterschiedlichen Lebensräume von Jugendlichen.
- Image-Kampagnen für die Bedeutung der Lebensphase Jugend.
- Berücksichtigung der kommunalen Ebene als elementarer Bezugspunkt.

Seit 2016: Entwicklung einer eigenständigen Jugendpolitik in Thüringen¹²²

- Am 06. April 2016 hat die CDU-Fraktion einen Antrag mit dem Titel „Entwicklung und Perspektiven einer eigenständigen Jugendpolitik in Thüringen“ (Drucksache 6/1970) und am 30. November 2016 haben die Fraktionen DIE LINKE, SPD und B90/DIE GRÜNEN einen Antrag mit dem Titel „Eigenständige Jugendpolitik für Thüringen“ (Drucksache 6/3109) im Landtag eingebracht.
- Forderungen der Antragssteller*innen an die Landesregierung:
 - Darstellung des Arbeitsstands bei der Entwicklung einer eigenständigen Jugendpolitik.
 - Erarbeitung eines jugendpolitischen Landesprogrammes für eine eigenständige, ressortübergreifende und schlüssige Jugendpolitik, in Zusammenarbeit mit den Jugendverbänden und unter Beteiligung von jungen Menschen und den Kommunen.
 - Stärkeres Eingehen auf die allgemeinen Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen im Bericht der Landesregierung über die Lage junger Menschen.
 - Die angekündigte Landesstrategie zur Verbesserung der Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen vorlegen (s. Koalitionsvertrag).
 - Die Umsetzung eines „Jugend-Checks“ für Thüringen prüfen.
 - Stärkung der Jugendarbeit durch die örtliche Jugendförderung und die Finanzierung des Landesjugendförderplans.
 - Die gesetzliche Verankerung der Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen auf kommunaler Ebene sowie die Verankerung der Kinderrechte in der Thüringer Verfassung prüfen.
- Am 20. März 2017 hat auf Beschluss des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport des Thüringer Landtags ein Anhörungsverfahren zu den Beratungsgegenständen stattgefunden. Im Anhörungsverfahren wurden u.a. der Deutsche Bundesjugendring und die Koordinierungsstelle „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“ neben vielen weiteren zivilgesellschaftlichen Akteuren, insbesondere aus der Landesebene, zu ihren Positionen angehört.
-

¹²² CDU-Fraktion Thüringen (2016): Antrag: Entwicklung und Perspektiven einer eigenständigen Jugendpolitik in Thüringen. Thüringer Landtag, 6. Wahlperiode. Erfurt (Thüringer Landtag, Drucksache 6/1970). Online verfügbar unter https://parldok.thueringer-landtag.de/ParlDok/dokument/57911/entwicklung_und_perspektiven_einer_eigenstaendigen_jugendpolitik_in_thueringen.pdf

Die Fraktionen DIE LINKE, der SPD, und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Thüringen (2016): Antrag: Eigenständige Jugendpolitik für Thüringen. Thüringer Landtag, 6. Wahlperiode. Erfurt (Thüringer Landtag, Drucksache 6/3109). Online verfügbar unter https://parldok.thueringer-landtag.de/ParlDok/dokument/60490/eigenstaendige_jugendpolitik_fuer_thueringen.pdf

PROJEKTBEISPIELE JUGENDBETEILIGUNG

- **Bildungs- und Beteiligungsprojekt: „Vorsicht, Demokratie!“ der LKJ Thüringen e.V.**

Vorsicht, Demokratie!“ war ein Bildungs- und Beteiligungsprojekt der Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung Thüringen e.V., das im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie Leben“, des Landesprogramms „Denk Bunt“ und der Modellförderung der Bundeszentrale für politische Bildung umgesetzt wird. Ziel des Projektes ist es, junge Menschen für partizipative Prozesse zu sensibilisieren und dabei ihr Demokratieverständnis zu stärken.
Link: [Vorsicht Demokratie!](#)

Impressum

HERAUSGEBER

jugendgerecht.de – Arbeitsstelle Eigenständige Jugendpolitik c/o Arbeitsgemeinschaft
für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
Mühlendamm 3, 10178 Berlin

REDAKTION

Jugendgerecht.de, mit freundlicher Unterstützung von Nadine Salihi

KONTAKT

T +49 30 40040-235
F +49 30 40040-232
jugendgerecht@agj.de

RECHTSTRÄGER

Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe e. V. (AGJ)
Mühlendamm 3
10178 Berlin

Vertreten durch zwei Mitglieder des Vorstands:

Prof. Dr. Karin Böllert (Vorsitzende)
Doris Beneke (Stellv. Vorsitzende)
Björn Bertram (Stellv. Vorsitzender)
Martina Reinhardt (stellv. Vorsitzende)

Verantwortlich i. S. d. P.:

Franziska Porst, AGJ, Mühlendamm 3, 10178 Berlin

Registereintrag:

Eintragung im Vereinsregister
Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg
Registernummer: VR 21557 B

Umsatzsteuer:

USt-ID: DE814148152

Letzte Aktualisierung: 02-2023

Hinweis: Die Gesetzestexte und Beschlüsse wurden im Original übernommen und nicht an eine geschlechtergerechte Sprache angepasst.

jugendgerecht.de – Arbeitsstelle Eigenständige Jugendpolitik ist ein Projekt der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ und wird gefördert aus Mitteln des Kinder- und Jugendplan des Bundes.